



## Beschluss-Protokoll

der 24. und 25. Sitzung, Amtsjahr 2014-2015

Mittwoch, den 12. November 2014, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Christian Egeler, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*  
*Regine Smit, II. Ratssekretärin*

**Abwesende:**

12. November 2014, 09:00 Uhr *Andrea Bollinger (SP), Danielle Kaufmann (SP), Lorenz Nägelin (SVP),*  
24. Sitzung *Otto Schmid (SP).*

12. November 2014, 15:00 Uhr *Mark Eichner (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Franziska Reinhard (SP),*  
25. Sitzung *Tobit Schäfer (SP), Otto Schmid (SP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	6
3.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Massnahmenpaket für eine verbesserte Sauberkeit und zur Abfallvermeidung in Basel und zum Bericht zu zwei Anzügen zur Ausgabenbewilligung zur Abfallentsorgung mit Containern - Beginn mit der Detailberatung	7
4.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2013 gemäss §36 Abs. 2 Staatsvertrag der Schweizerischen Rheinhäfen. Partnerschaftliches Geschäft	15
5.	Ratschlag Kreditsicherungsgarantie für die Erstellung des Neubaus Departement Biomedizin sowie Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums und Übertragung einer Staatsliegenschaft (Entwidmung). Partnerschaftliches Geschäft	15
6.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Ersatzbau Alters- und Pflegeheim Humanitas	16
7.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein "Aids-Hilfe beider Basel" (AHbB) für die Jahre 2015 bis 2017	17
13.	Neue Interpellationen.	20
75.	Resolution der UVEK "Keine Décalage ohne Halbstundentakt Basel - Biel"	24
8.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein "Gsünder Basel" für die Jahre 2015 bis 2018	25
9.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2015 bis 2018	26
10.	Ausgabenbericht betreffend die Finanzierung des Vereins Agglo Basel, Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel	27

11.	Bericht der Petitionskommission P326 "Verbesserung des Busangebots im Riehener Niederholzquartier"	28
12.	Bericht der Petitionskommission P327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse"	29
14.	Antrag Remo Gallacchi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufstockung Grenzwachtkorps	30
15.	Motionen 1 - 4	30
16.	Anzüge 1 - 28	33
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	35
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	39
	Anhang C: Neue Vorstösse	41

**Beginn der 24. Sitzung**

Mittwoch, 12. November 2014, 09:00 Uhr

**1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung**

[12.11.14 09:01:12, MGT]

**Mitteilungen**

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

**Neue Interpellationen**

Es sind 17 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 99, 100, 101, 103, 104 und 111 werden mündlich beantwortet.

**Jahresend-Empfang des Historischen Museums**

Das Historische Museum lädt die Mitglieder des Grossen Rates mit Begleitung am 10. Dezember von 18.30 bis 20.00 Uhr zu einem Jahresend-Empfang nicht wie früher in die Barfüsserkirche, sondern wie bereits letztes Jahr in das Museum für Wohnkultur im Haus zum Kirschgarten an die Elisabethenstrasse ein. Das Datum ist nicht zufällig gewählt, sondern fügt sich wunderbar ein zwischen die Nachmittagsitzung und die Nachtsitzung des Grossen Rates vom 10. Dezember.

Sie werden am nächsten Samstag eine Einladung dazu erhalten.

**Anlass der Kulturgruppe**

Heute Abend findet im Anschluss an die GR Sitzung der letzte Anlass dieses Jahres der Kulturgruppe statt. Die Kulturgruppe besucht das "Haus der elektronischen Künste Basel".

Im Oktober ist das "Haus der elektronischen Künste" (HeK) von der Osloerstrasse 10 an den Freilagerplatz 9 - ebenfalls im Dreispitz - gezogen. Die grosse Eröffnung findet allerdings erst am 17. November statt, so dass wir also in den Genuss einer Preview kommen!

Man kann sich noch kurzfristig bei Heiner Vischer anmelden.

**Geburtstag**

Annamarie Pfeifer wird am Samstag einen runden Geburtstag feiern und lädt deshalb den Grossen Rat heute Morgen zu einem Kaffee ein [*Applaus*].

**Rednerlisten**

Da wir aus der letzten Sitzung viele Geschäfte übernommen haben, bitte ich Sie darauf zu achten, dass die Rednerlisten vom letzten Mal nicht mehr vorliegen. Sie müssen sich also zu Ihren Traktanden erneut anmelden.

### Tagesordnung

Es wurden drei Resolutionsentwürfe eingebracht.

#### **Resolution der UVEK "Keine Décalage ohne Halbstundentakt Basel - Biel"**

Die Umwelt-, Verkehr- und Energiekommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die folgende Resolution an der Grossratsitzung vom 12. November 2014 zu verabschieden.

*Das Bundesamt für Verkehr (BAV) und die SBB haben kürzlich orientiert, dass die Einführung eines zweiten Schnellzugs auf der Linie Biel-Delsberg-Laufen-Basel als Kompensation für die auf 2021 geplante Drehung des bestehenden ICN um eine halbe Stunde nicht wie geplant umgesetzt werden könne, da die infrastrukturellen Kapazitäten des Bahnhofs Basel SBB erst 2025 nachgerüstet sein werden.*

*Durch den Wegfall dieses zusätzlichen zweiten Schnellzugs zwischen Basel und Biel - ursprünglich ausgelöst durch den Ausbau des Bahnhofs Lausanne und den Viergleisusbau Lausanne-Rennes - wird sich die Verkehrsanbindung des Laufentals in den Jahren 2021 bis 2025 massiv verschlechtern. Eine der negativen Folgen wären reduzierte Anschlussmöglichkeiten an den Fernverkehr im Knoten Basel SBB.*

*Dieses Szenario ist nicht zu akzeptieren. SBB und Bund haben es versäumt, die Auswirkungen des Ausbaus des Bahnhofs Lausanne und die damit verbundenen Fahrplananpassungen in der Nordwestschweiz zu berücksichtigen. Die Region wurde vor vollendete Tatsachen gestellt. Als Grund, warum der Fahrplanwechsel nun bereits per 2021 erfolgen soll, wurde die geplante neue Direktverbindung Zürich-München erwähnt. Neben dem Ausbau in Lausanne wäre dies bereits der zweite Entscheid, von welchem die Nordwestschweiz zwar nicht direkt profitiert, jedoch unzweifelhaft unter dessen Folgen zu leiden hätte.*

*Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt fordert deshalb vom BAV und der SBB - im Sinne der Aufrechterhaltung der Qualität der Anbindung des Laufentals an das Fernverkehrsnetz -, die Einführung des zweiten Schnellzugs per 2021 nochmals zu prüfen. Falls dies nicht möglich sein sollte, müssen die "Décalage", die Drehung des ICN um eine halbe Stunde, und der damit verbundene Fahrplanwechsel auf 2025 verschoben werden.*

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* Wir beschliessen zunächst, ob der Entwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten.

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* Wir stimmen jetzt darüber ab, ob die Resolution überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen ist. Dafür ist ein einfaches Mehr erforderlich. Falls Sie die Resolution auf die Tagesordnung setzen, werden wir sie heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen behandeln. Zur Verabschiedung ist dann ein Zweidrittelmehr erforderlich.

### Abstimmung

Resolution der UVEK

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

### Ergebnis der Abstimmung

**81 Ja, 2 Nein.** [Abstimmung # 719, 12.11.14 09:05:10]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Resolution der UVEK zu traktandieren.

Die Resolution wird als neues Traktandum 75 nach den neuen Interpellationen zu Beginn der Nachmittagssitzung terminiert.

**Resolution Eric Weber I "Grossrats-Wahl vom 30. Oktober 2016 darf nicht vorverschoben werden"**

*Die nächste Grossrats-Wahl findet am 30. Oktober 2016 statt. Da an diesem Tag ein Kind von Grossrat Eric Weber genau 18 Jahre alt wird und damit kandidieren kann, will man die Grossrats-Wahl auf den 23. Oktober vorverlegen. Da es sich hierbei um einen undemokratischen Akt handelt, verlangt der Grosse Rat in dieser Resolution, dass die Grossrats-Wahlen nicht verschoben werden.*

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* Wir beschliessen zunächst, ob der Entwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* Eric Weber, ich bitte Sie jetzt nur zu begründen, weshalb die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* Wir stimmen jetzt darüber ab, ob die Resolution überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen ist. Dafür ist ein einfaches Mehr erforderlich.

**Abstimmung**

Resolution Eric Weber I

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

**Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 78 Nein.** [Abstimmung # 720, 12.11.14 09:07:54]

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Resolution wird nicht traktandiert.

**Resolution Eric Weber II "Kein Eingriff in die Grossrats-Wahl vom 28. Oktober 2012"**

*Eric Weber ist der unbestrittene Sieger der Grossrats-Wahl vom 28. Oktober 2012. Ob das einem gefällt oder nicht, ist egal. Da sich zwei Wähler nicht mehr erinnern können, wie abstimmen geht, will man daher Eric Weber schuldig sprechen. Der Grosse Rat distanziert sich davon, Eric Weber nachträglich die Grossratswahl so zu verhaseln. Wir wünschen Ihm zum Schauprozess am 1. Dezember 2014 alles, alles Gute.*

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* Wir beschliessen zunächst, ob der Entwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* Eric Weber, ich bitte Sie jetzt nur zu begründen, weshalb die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* Wir stimmen jetzt darüber ab, ob die Resolution überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen ist. Dafür ist ein einfaches Mehr erforderlich.

### Abstimmung

Resolution Eric Weber II

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

### Ergebnis der Abstimmung

**1 Ja, 81 Nein, 4 Enthaltungen.** [*Abstimmung # 721, 12.11.14 09:12:56*]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Resolution wird nicht traktandiert.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[12.11.14 09:13:24, ENG]

### Zuweisungen

*Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission:* **beantragt**, Geschäft Nr. 5 im Geschäftsverzeichnis, den Ratschlag 14.1461.01 betreffend Neubau Doppelkindergarten Sandgruben (Zuweisung an die BRK) zusätzlich **der BKK zum Mitbericht zuzuweisen.**

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag 14.1461.01 federführend der BRK und zusätzlich **der BKK zum Mitbericht zuzuweisen.**

*Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* **beantragt**, Geschäft Nr. 4 im Geschäftsverzeichnis, den Ratschlag 14.1244.01 zur Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel (Zuweisung an die BRK) zusätzlich **der JSSK zum Mitbericht zuzuweisen.**

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag 14.1244.01 federführend der BRK und zusätzlich **der JSSK zum Mitbericht zuzuweisen.**

*Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission:* **beantragt**, Geschäft Nr. 7 im Geschäftsverzeichnis, den Ausgabenbericht 11.0675.03 betreffend Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel **der Finanzkommission zuzuweisen** und nicht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission. **Eventualiter beantragt** er, das Geschäft **der Finanzkommission zum Mitbericht zuzuweisen.**

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* **beantragt Zuweisung an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.**

Voten: *Dieter Werthemann (GLP)*

*Martin Lüchinger (SP):* **beantragt keine Zuweisung an die Finanzkommission, auch nicht zum Mitbericht.**

#### **Abstimmung**

Ausgabenbericht 11.0675.03 (Parkraumbewirtschaftung), Zuweisung

JA heisst Zuweisung an die Finanzkommission, NEIN Zuweisung an die UVEK

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**40 Ja, 50 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 722, 12.11.14 09:19:06]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Zuweisung an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

#### **Abstimmung**

Ausgabenbericht 11.0675.03 (Parkraumbewirtschaftung), Zuweisung zum Mitbericht an die FKom

JA heisst Zuweisung zum Mitbericht an die Finanzkommission, NEIN Verzicht auf Mitbericht der FKom

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**53 Ja, 28 Nein, 11 Enthaltungen.** [Abstimmung # 723, 12.11.14 09:20:01]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Zuweisung zum Mitbericht an die Finanzkommission

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die weiteren Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

#### **Kenntnisnahmen**

keine.

**3. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Massnahmenpaket für eine verbesserte Sauberkeit und zur Abfallvermeidung in Basel und zum Bericht zu zwei Anzügen zur Ausgabenbewilligung zur Abfallentsorgung mit Containern - Beginn mit der Detailberatung**

[12.11.14 09:20:32, UVEK, WSU, 14.0248.02 08.5161.05 12.5114.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den beiden vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von Fr. 26'510'000 zu bewilligen.

Sie haben an der letzten Sitzung Eintreten beschlossen und einen Antrag auf Rückweisung abgelehnt.

Die an der letzten Sitzung zur Detailberatung gestellten Anträge wurden heute mit einer Übersicht zum Abstimmungsverfahren verteilt.

**Detailberatung**

Grossratsbeschluss I (Abfallvermeidung an öffentlichen Veranstaltungen, Abfallkübelpflicht für Take-away Anbieter und Ordnungsbussen)

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des Umweltschutzgesetzes

neuer § 20a

**Antrag**

Antrag (A) der Fraktionen SVP und FDP zu § 20a Abs. 1-3 (Streichung)

Voten: *Joël Thüring (SVP); Ernst Mutschler (FDP); RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU)*

*Christian Egeler, Grossratspräsident: weist auf die Reihenfolge der votierenden bei Anträgen hin: zuerst votieren die Antragstellenden, dann die Kommission, der Regierungsrat, die Fraktionen, die Einzelvotierenden und am Schluss nochmals der Regierungsrat und die Kommission.*

Voten: *André Auderset (LDP); Ruedi Rechsteiner (SP); Dominique König-Lüdin (SP)*

**Einzelvoten**

Voten: *Urs Müller-Walz (GB); Mark Eichner (FDP); Beatrice Isler (CVP/EVP); Oskar Herzig-Jonasch (SVP); Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

**Abstimmung**

Antrag der Fraktionen SVP und FDP zu § 20a Abs. 1-3 (Streichung), 1. Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen SVP und FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

*Christian Egeler, Grossratspräsident: [Beginn wörtliches Zitat] "JA heisst Zustimmung zum Antrag der SVP und FDP, die Paragraphen, beim § 20a die Absätze 1 bis 3 zu streichen. NEIN heisst, bei der Fassung der UVEK zu bleiben." [drei Sekunden Pause] "JA streichen, NEIN Fassung UVEK." [Ende wörtliches Zitat]*

**Ergebnis der Abstimmung**

**48 Ja, 41 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 724, 12.11.14 09:52:13]



**Der Grosse Rat beschliesst**

dem Antrag der Fraktionen SVP und FDP **zuzustimmen**.

§ 20a Abs. 1-3 werden gestrichen. Abs. 4 wird Absatz 1.

Fortsetzung der Detailberatung, Antrag B der SVP zu § 20 a, Absatz 4.

Worterteilung an Joël Thüring (SVP).

*[zunehmende Unruhe im Saal]*

**Sitzungsunterbruch**

09:53 Uhr

**Wiederbeginn der Sitzung**

09:54 Uhr

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* ich habe ganz offensichtlich bei der Abstimmungsfrage, bei der Wiederholung, zwar die Reihenfolge eingehalten, aber ich habe das JA und das NEIN verdreht. Jeder kann seine Stimme wieder abgeben, wie er will; dann sollte das Resultat auch gleich herauskommen, wenn ich keinen Fehler gemacht habe. Ich wiederhole deshalb die Abstimmung.

**Abstimmung**

Antrag der Fraktionen SVP und FDP zu § 20a Abs. 1-3 (Streichung), 2. Abstimmung

„JA heisst Antrag SVP zur Streichung der Abs. 1 bis 3; NEIN heisst, der Fassung der UVEK zu folgen.

JA heisst streichen, NEIN heisst UVEK.“

**Ergebnis der Abstimmung**

**35 Ja, 53 Nein, 5 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 725, 12.11.14 09:55:20]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Antrag der Fraktionen SVP und FDP zur Streichung von § 20a Abs. 1-3 **abzulehnen**.

**Antrag**

Antrag (B) der Fraktion SVP zu § 20a Abs. 4

**Die Fraktion SVP beantragt** folgende Fassung:

Wer Getränke oder Nahrungsmittel zum unmittelbaren Verzehr verkauft (Take-away), muss während der Öffnungszeiten vor dem Verkaufslokal **einen** Abfalleimer aufstellen und die Abfälle auf seine Kosten entsorgen. **Die Wahl des Abfalleimers ist Sache des Eigentümers.**

**Die Kommission beantragt:**

Wer Getränke oder Nahrungsmittel zum unmittelbaren Verzehr verkauft (Take-away), muss während der Öffnungszeiten vor dem Verkaufslokal Abfalleimer aufstellen und die Abfälle auf eigene Kosten entsorgen.

Voten: *Joël Thüring (SVP)*

**Abstimmung**

Antrag der Fraktion SVP zu § 20a Abs. 4

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

**Ergebnis der Abstimmung**

**34 Ja, 57 Nein.** [Abstimmung # 726, 12.11.14 09:59:30]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Antrag der Fraktion SVP zu § 20a Abs. 4 **abzulehnen**.

**Detailberatung**

neuer § 42a

Römisch II, Änderung anderer Erlasse

Übertretungsstrafgesetz § 54b Abs. 3bis

Römisch III, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

**Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss I (Abfallvermeidung an öffentlichen Veranstaltungen, Abfallkübelpflicht für Take-away Anbieter und Ordnungsbussen)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**57 Ja, 29 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 727, 12.11.14 10:00:42]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Grossratsbeschluss I (Abfallvermeidung an öffentlichen Veranstaltungen, Abfallkübelpflicht für Take-away Anbieter und Ordnungsbussen) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Der vollständige Grossratsbeschluss ist im Kantonsblatt Nr. 86 vom 15. November 2014 publiziert.
--

**Detailberatung**

Grossratsbeschlusses II (Abfallentsorgung mit Containern)

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des Umweltschutzgesetzes

Abfallentsorgung mit Containern

§ 23 neue Abs. 4 und 5, Übergangsbestimmung zu § 23 Abs. 4 sowie zu Römisch II, Ausgabenbewilligung in der Höhe von 26'510'000 Franken.

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* Hier liegen drei Änderungsanträge vor  
Antrag C.1 der Fraktionen LDP und SVP ("ausgewählte Standorten"), 8.9 Mio  
Antrag C.2 der Fraktion FDP ("ausgewählte dichtbesiedelte Standorten"), 8.9 Mio  
Antrag C.3 der Fraktion SP, 13.3 Mio bei Römisch II

#### **Antrag**

##### **Die Fraktionen LDP und SVP beantragen:**

In § 23 werden folgende neue Abs. 4 und 5 eingefügt:

<sup>4</sup> **An Standorten mit Unterflurcontainern** können Siedlungsabfälle, die nicht wiederverwertbar sind, in diesen für die Abfallsammlung bereitgestellt werden.

<sup>5</sup> Der Kanton erstellt an ausgewählten Standorten im Stadtgebiet Unterflurcontainer.

Die Übergangsbestimmung zu § 23 Abs. 4 wird gestrichen.

Römisch II, Abs. 1 und 2 lauten wie folgt:

Für die Umsetzung der Massnahme "Abfallentsorgung mit Containern" wird eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von insgesamt **Fr. 8'940'333** (Preisbasis Januar 2013, Produktionskostenindex PKI) bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

**Fr. 8'784'833** für Investitionen zur Umsetzung der Massnahme zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ (Tiefbauamt, Pos. 6170.600.20002)

[...]

##### **Die Fraktion FDP beantragt:**

In § 23 werden folgende neue Abs. 4 und 5 eingefügt:

<sup>4</sup> **An Standorten mit Unterflurcontainern** können Siedlungsabfälle, die nicht wiederverwertbar sind, in diesen für die Abfallsammlung bereitgestellt werden.

<sup>5</sup> Der Kanton erstellt an ausgewählten **dichtbesiedelten** Standorten im Stadtgebiet Unterflurcontainer.

Die Übergangsbestimmung zu § 23 Abs. 4 wird gestrichen.

Römisch II, Abs. 1 und 2 lauten wie folgt:

Für die Umsetzung der Massnahme "Abfallentsorgung mit Containern" wird eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von insgesamt **Fr. 8'940'333** (Preisbasis Januar 2013, Produktionskostenindex PKI) bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

**Fr. 8'784'833** für Investitionen zur Umsetzung der Massnahme zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ (Tiefbauamt, Pos. 6170.600.20002)

[...]

##### **Die Fraktion SP beantragt:**

Römisch II, Abs. 1 und 2 lauten wie folgt:

Für die Umsetzung der Massnahme "Abfallentsorgung mit Containern" wird eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von insgesamt **Fr. 13'332'750** (Preisbasis Januar 2013, Produktionskostenindex PKI) bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

**Fr. 13'177'250** für Investitionen zur Umsetzung der Massnahme zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ (Tiefbauamt, Pos. 6170.600.20002)

[...]

**Die Kommission beantragt:**

In § 23 werden folgende neue Abs. 4 und 5 eingefügt:

<sup>4</sup> Im Stadtgebiet müssen Siedlungsabfälle, die nicht wiederverwertbar sind, in Unterflurcontainern für die Abfallsammlung bereitgestellt werden.

<sup>5</sup> Der Kanton erstellt im Stadtgebiet Unterflurcontainer. Wo die Verhältnisse es zulassen, kann er Private verpflichten, die Unterflurcontainer auf ihrem Grundstück zu dulden. Der Regierungsrat legt die Einzelheiten sowie die Ausnahmen fest.

*Übergangsbestimmung:*

Die in § 23 Abs. 4 enthaltene Pflicht, Siedlungsabfälle, die nicht wiederverwertbar sind, in Unterflurcontainern für die Abfallsammlung bereitzustellen, gilt vom Zeitpunkt an, in dem die Unterflurcontainer in einem bestimmten Gebiet installiert sind.

Römisch II, Abs. 1 und 2 lauten wie folgt:

Für die Umsetzung der Massnahme "Abfallentsorgung mit Containern" wird eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von insgesamt **Fr. 26'510'000** (Preisbasis Januar 2013, Produktionskostenindex PKI) bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

**Fr. 26'354'500** für Investitionen zur Umsetzung der Massnahme zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ (Tiefbauamt).

[...]

Voten: *Joël Thüring (SVP); Patricia von Falkenstein (LDP)*

*Andreas Zappalà (FDP): zieht den Antrag C.2 zurück.*

Voten: *Georg Mattmüller (SP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

**Zwischenfragen**

Voten: *Patrick Hafner (SVP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); André Auderset (LDP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring (GB); Mark Eichner (FDP); Remo Gallacchi (CVP/EVP); Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* stellt fest, dass Unklarheiten über den korrekten Ablauf der Bereinigung der beiden noch verbliebenden Anträge C.1 und C.3 bestehen. Er unterbricht die Sitzung, um mit den Antragstellern das Vorgehen abzusprechen.

**Sitzungsunterbruch**

10:28 Uhr

**Wiederbeginn der Sitzung**

10:51 Uhr

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* da die Fraktion FDP den Antrag C.2 zurückgezogen hat, entfällt die vorgesehene 1. Eventualabstimmung über die Anträge C.1 und C.2.

Die noch vorliegenden Anträge C1 und C.3 werden in Absprache mit den Antragstellenden wie folgt bereinigt:

Die Anträge C.1 (LDP, SVP) und C.3 (SP) werden integral in einer Eventualabstimmung einander gegenübergestellt. Die SP übernimmt dabei die in Römisch I gestellten Anträge der SVP/LDP und die Differenz besteht nur beim Betrag in Römisch II.

### Eventualabstimmung

Anträge C.1 / C.3, Römisch II, Höhe der Ausgabenbewilligung

JA heisst Bevorzugung des Antrags C.1 der Fraktionen LDP/SVP (8.9 Mio), NEIN heisst Bevorzugung des Antrags C.3 der Fraktion SP (13.3 Mio).

### Ergebnis der Abstimmung

**45 Ja, 46 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 728, 12.11.14 10:53:11]

### Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, dem ergänzten Antrag C.3 der Fraktion SP (13.3 Mio.) den Vorzug zu geben.

### Abstimmung

§ 23 Abs. 4 und 5, Übergangsbestimmungen zu § 23 Abs. 4 sowie zu Römisch II, Ausgabenbewilligung

JA heisst Zustimmung zum Antrag C.3 der Fraktion SP, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission

### Ergebnis der Abstimmung

**55 Ja, 33 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 729, 12.11.14 10:54:20]

### Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag C.3 der Fraktion SP **zuzustimmen**.

Die Abschnitte I und II des Grossratsbeschlusses lauten wie folgt:

I.

Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 wird wie folgt geändert:

In § 23 werden folgende neue Abs. 4 und 5 eingefügt:

<sup>4</sup> An Standorten mit Unterflurcontainern können Siedlungsabfälle, die nicht wiederverwertbar sind, in diesen für die Abfallsammlung bereitgestellt werden.

<sup>5</sup> Der Kanton erstellt an ausgewählten Standorten im Stadtgebiet Unterflurcontainer.

II.

Für die Umsetzung der Massnahme "Abfallentsorgung mit Containern" wird eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von insgesamt Fr. 13'332'750 (Preisbasis Januar 2013, Produktionskostenindex PKI) bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 13'177'250 für Investitionen zur Umsetzung der Massnahme zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur" (Tiefbauamt).

- Fr. 155'500 für wiederkehrende Betriebsaufwendungen (Lizenzen Software) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes (Tiefbauamt).

Die basierend auf den erzielten Überschüssen der KVA vorgesehenen Rückerstattungen der IWB werden von der bewilligten Ausgabe in Abzug gebracht.

**Antrag**

**Die Fraktion SVP beantragt** eine neue Übergangsbestimmungen zu § 23 USG:

Müssen zum Bau eines Unterflurcontainer öffentliche Parkplätze aufgehoben werden, ist für jeden aufzuhebenden Parkplatz ein gleichwertiger Ersatzplatz im Umkreis von 200 Metern zu schaffen.

Voten: *Joël Thüring (SVP); Eric Weber (fraktionslos)*

**Abstimmung**

Antrag der Fraktion SVP für eine neue Übergangsbestimmung zu § 23 USG (Parkplatz-Ersatz)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

**Ergebnis der Abstimmung**

**41 Ja, 50 Nein.** [*Abstimmung # 730, 12.11.14 11:00:48*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

**Detailberatung**

Römisch III, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

**Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss II (Abfallentsorgung mit Containern)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**64 Ja, 22 Nein, 3 Enthaltungen.** [*Abstimmung # 731, 12.11.14 11:01:38*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem bereinigten Grossratsbeschluss II (Abfallentsorgung mit Containern) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Der vollständige Grossratsbeschluss ist im Kantonsblatt Nr. 86 vom 15. November 2014 publiziert.

Die Kommission beantragt, den

- Anzug Peter Howald betreffend Abfallbewirtschaftung im Stadion nach der Euro 08 (08.5161)

sowie den

- Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend störender Abfall (12.5114)

als erledigt abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Peter Howald **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5161 ist **erledigt**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Patrick Hafner und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5114 ist **erledigt**.

**4. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2013 gemäss §36 Abs. 2 Staatsvertrag der Schweizerischen Rheinhäfen. Partnerschaftliches Geschäft**

[12.11.14 11:02:29, IGPK Rhein-häfen, WSU, 14.0612.02, BER]

Die IGPK Rheinhäfen beantragt, den Bericht 14.0612.02 zur Kenntnis zu nehmen.

Voten: *Elisabeth Ackermann, Vizepräsidentin der IGPK Häfen; Ursula Metzger (SP)*

**Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

**Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

vom Bericht der SRH zum Geschäftsjahr 2013.

**5. Ratschlag Kreditsicherungsgarantie für die Erstellung des Neubaus Departement Biomedizin sowie Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums und Übertragung einer Staatsliegenschaft (Entwidmung). Partnerschaftliches Geschäft**

[12.11.14 11:09:03, FKom BKK, ED, 14.0755.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission sowie die mitberichtende Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ratschlag 14.0755.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission; Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission*

**Fraktionsvoten**

Voten: *Leonhard Burckhardt (SP); Heidi Mück (GB); Christine Wirz-von Planta (LDP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress [der Titel wird redaktionell bereinigt]

Ziffer 1, Kreditsicherungsgarantie

Ziffer 2, Rückbau des alten Biozentrums

Ziffer 3, betriebliche und finanzielle Folgekosten

Ziffer 4, Eigentumsübertragung des Biozentrums

Ziffer 5, Entwidmung einer Parzelle

Ziffer 6, Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendums Klausel.

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* Der Grossratsbeschluss unterliegt integral dem Referendum und nicht nur Ziffer 1-4, wie im Ratschlag angegeben.

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**85 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 732, 12.11.14 11:28:10]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft:

1. Der Universität wird zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Biomedizin auf dem Life-Science-Campus Schällemätteli eine Kreditsicherungsgarantie von Fr. 106'000'000 gewährt.

2. Für den Rückbau des alten Biozentrums zugunsten der Errichtung des Neubaus für das Departement Biomedizin wird eine einmalige Ausgabe von Fr. 4'000'000 für die Jahre 2018 und 2019 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen" (Immobilien Basel-Stadt, Baupreisindex Nordwestschweiz, 01. April 2013).

3. Die betrieblichen und finanziellen Folgekosten des Neubaus für das Departement Biomedizin werden ab Betriebsbeginn im Jahr 2022 über den Globalbeitrag der Universität Basel finanziert.

4. Das Eigentum am Gebäude des Biozentrums wird vor dem Rückbau unentgeltlich an die Universität Basel übertragen. Der Regierungsrat wird ermächtigt, den genauen Zeitpunkt zu bestimmen.

5. Eine Fläche von rund 3'850 m<sup>2</sup> der Parzelle 238 in Sektion 1 Ecke Klingelbergstrasse/Pestalozzistrasse wird vor dem Rückbau des Gebäudes vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen. Der Regierungsrat wird ermächtigt, den genauen Zeitpunkt zu bestimmen.

6. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.



## 6. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Ersatzbau Alters- und Pflegeheim Humanitas

[12.11.14 11:28:23, GSK, GD, 14.0551.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf den Ratschlag 14.0551.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 10'323'000 zu bewilligen.

Voten: *Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission; RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**74 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 733, 12.11.14 11:38:30]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

An den Ersatzbau des Alters- und Pflegeheimes Humanitas werden ein Investitionsbeitrag von Fr. 93'000 pro Pflegeplatz, d.h. von Fr. 10'323'000 (bei 111 Pflegeplätzen) und ab Inbetriebnahme des Heimes jährlich wiederkehrende Liegenschaftsbeiträge von im ersten Jahr maximal Fr. 400'000 mit kontinuierlich abnehmender Höhe bewilligt (Gesundheitsdepartement / Gesundheitsversorgung).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**7. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein "Aids-Hilfe beider Basel" (AHbB) für die Jahre 2015 bis 2017**

[12.11.14 11:39:07, GSK, GD, 14.0707.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.0707.01 einzutreten.

Der Regierungsrat beantragt, dem Verein "Aids-Hilfe beider Basel" Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'134'000 zu bewilligen.

*Elisabeth Ackermann, Statthalterin:* Die GSK beantragt Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'284'000.

Dieser Antrag wurde Ihnen heute verteilt.

Voten: *Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission; RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

**Einzelvoten**

Voten: *Jürg Meyer (SP); Patrick Hafner (SVP)*

**Schlussvoten**

Voten: *RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Patrick Hafner (SVP); RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

Voten: *Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziges Absatz

**Antrag**

Die GSK beantragt Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'284'000.

Der Regierungsrat beantragt Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'134'000.

**Abstimmung**

Zur Höhe der Staatsbeiträge (GSK: Fr. 1'284'000, Regierungsrat Fr. 1'134'000)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GSK (Erhöhung des Beitrags), NEIN heisst Ablehnung des Antrags der GSK (Beitrag auf Niveau RR)

**Ergebnis der Abstimmung**

**58 Ja, 17 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 734, 12.11.14 12:01:26]

**Der Grosse Rat beschliesst**

dem Antrag der GSK **zuzustimmen**.

Der einzige Absatz lautet wie folgt: Für den Verein "Aids-Hilfe beider Basel" werden für die Jahre 2015 bis 2017 Ausgaben von Fr. 1'284'000 (jährlich Fr. 428'000) bewilligt.

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum [geänderten] Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**75 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 735, 12.11.14 12:02:21]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Für den Verein "Aids-Hilfe beider Basel" werden für die Jahre 2015 bis 2017 Ausgaben von Fr. 1'284'000 (jährlich Fr. 428'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Schluss der 24. Sitzung**

12:02 Uhr

---

**Beginn der 25. Sitzung**

Mittwoch, 12. November 2014, 15:00 Uhr

**Mitteilungen**

**Rücktritt aus dem Grossen Rat**

Samuel Wyss hat auf den 1. Dezember 2014 seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Grund dafür ist ein beruflich bedingter Wegzug aus dem Kanton.

Sämi Wyss gehörte dem Grossen Rat seit 2009 an. Er war Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und der Begnadigungskommission.

Ich danke ihm für die dem Kanton geleisteten Dienste *[Applaus]*.

**Erklärung des Präsidenten zur Abstimmung betr. Streichung von §20a, Abs. 1-3**

Wir haben in der Mittagspause die Audiodaten von heute Morgen abgehört zur wiederholten Abstimmung zu § 20a Abs. 1-3 des Umweltschutzgesetzes (Streichung).

*[Abstimmungen Nr. 724 (09:52:13) und Nr. 725 (09:55:20)]*

Die Formulierung der Abstimmungsfrage meinerseits vor der ersten Abstimmung war korrekt, wenn auch in der Wiederholung nicht ganz hundertprozentig identisch. Aber sie war korrekt. Sie können diese Audioprotokolle ab Donnerstagmittag auf der Webseite des Grossen Rates anhören. Es wird auch im Beschlussprotokoll wörtlich abgebildet.

Da im Minimum 16 Mitglieder des Grossen Rates die Formulierung aber missverstanden haben, bin ich der Meinung, dass es richtig war, die Abstimmung zu wiederholen. Es darf nicht sein, dass der Grosse Rat eine Entscheidung trifft, die er - wie die wiederholte Abstimmung deutlich zeigt - ganz anders meinte. Das ist aus meiner Sicht eine Sache des politischen Anstandes. Dies ist allerdings kein Freipass, um in Zukunft auf eine Wiederholung der Abstimmung zu hoffen.

**13. Neue Interpellationen.**

[12.11.14 15:02:33]

**Interpellation Nr. 99 Andrea Bollinger betreffend geplanter Kalksteinbruch bei Lucelle unmittelbar an Schweizer Grenze**

[12.11.14 15:02:33, PD, 14.5517.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD); Andrea Bollinger (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5517 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 100 Otto Schmid betreffend Spritzenabgabe in den Basler Gefängnissen**

[12.11.14 15:09:24, JSD, 14.5518.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 14.5518 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 101 Patricia von Falkenstein betreffend Rettung Basel-Stadt**

[12.11.14 15:12:50, JSD, 14.5534.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Patricia von Falkenstein (LDP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5534 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 102 Jürg Meyer betreffend Chancen und Gefahren der Arbeitsintegration**

[12.11.14 15:23:53, WSU, 14.5539.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 103 Eric Weber betreffend Betrug des einfachen Bürgers**

[12.11.14 15:24:08, JSD, 14.5540.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos); RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Eric Weber (fraktionslos)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5540 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 104 Christophe Haller betreffend Gebührenfinanzierung**

[12.11.14 15:32:04, JSD, 14.5543.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Christophe Haller (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5543 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 105 Eveline Rommerskirchen betreffend unterschiedliche Sanierungsprojekte bei der Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen**

[12.11.14 15:35:51, WSU, 14.5546.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Eveline Rommerskirchen (GB)*

**Interpellation Nr. 106 Kerstin Wenk betreffend Auslagerung der Parkreinigung**

[12.11.14 15:37:46, BVD, 14.5547.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Kerstin Wenk (SP)*

**Interpellation Nr. 107 Patrizia Bernasconi betreffend IBS-Formulare für Mietinteressentinnen**

[12.11.14 15:40:22, FD, 14.5548.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 108 Joël Thüring betreffend Platzverbot für die Klingedal-Waggis auf dem Buschweilerhof**

[12.11.14 15:40:48, ED, 14.5549.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Joël Thüring (SVP)*

**Interpellation Nr. 109 Sarah Wyss betreffend Zustände bei den Standplätzen der Taxifahrerinnen**

[12.11.14 15:44:18, BVD, 14.5550.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Sarah Wyss (SP)*

**Interpellation Nr. 110 Toya Krummenacher betreffend Tolerierung nicht rechtskonformer Arbeitsverhältnisse im Taxigewerbe Basel-Stadt**

[12.11.14 15:46:54, WSU, 14.5551.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 111 Edi Rutschmann betreffend 400 Personen an illegaler Demo in der Nacht vom Samstag auf Sonntag**

[12.11.14 15:47:12, JSD, 14.5552.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP)*; *RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*; *Eduard Rutschmann (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5552 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 112 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Eignerstrategie zu den öffentlichen Spitälern des Kantons Basel-Stadt**

[12.11.14 15:55:26, GD, 14.5553.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*; *Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5553 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 113 Salome Hofer betreffend Gesundheitsaspekten im Taxigewerbe**

[12.11.14 16:00:57, WSU, 14.5555.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 114 Brigitta Gerber betreffend Roche-Areal-Ausbau - zweite Phase**

[12.11.14 16:01:17, FD, 14.5556.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 115 Ursula Metzger betreffend Kartellbildung bei den Taxi-Einsatzzentralen**

[12.11.14 16:01:35, WSU, 14.5557.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.



## 75. Resolution der UVEK "Keine Décalage ohne Halbstundentakt Basel - Biel"

[12.11.14 16:02:00, UVEK, RES]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat einen Entwurf für eine Resolution aufgelegt.

Der Rat hat die Behandlung der Resolution auf die Tagesordnung gesetzt und terminiert.

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

### Abstimmung

Verabschiedung der Resolution (Zweidrittelmehr)

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst keine Verabschiedung der Resolution.

### Ergebnis der Abstimmung

**86 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 736, 12.11.14 16:05:21]

### Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution wird verabschiedet.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde erreicht.

Die gefasste Resolution wird ins Protokoll aufgenommen und umgehend in Form einer Medienmitteilung publiziert.

Die Resolution lautet:

#### **Resolution der UVEK "Keine Décalage ohne Halbstundentakt Basel - Biel"**

*Das Bundesamt für Verkehr (BAV) und die SBB haben kürzlich orientiert, dass die Einführung eines zweiten Schnellzugs auf der Linie Biel-Delsberg-Laufen-Basel als Kompensation für die auf 2021 geplante Drehung des bestehenden ICN um eine halbe Stunde nicht wie geplant umgesetzt werden könne, da die infrastrukturellen Kapazitäten des Bahnhofs Basel SBB erst 2025 nachgerüstet sein werden.*

*Durch den Wegfall dieses zusätzlichen zweiten Schnellzugs zwischen Basel und Biel - ursprünglich ausgelöst durch den Ausbau des Bahnhofs Lausanne und den Viergleisusbau Lausanne-Rennes - wird sich die Verkehrsanbindung des Laufentals in den Jahren 2021 bis 2025 massiv verschlechtern. Eine der negativen Folgen wären reduzierte Anschlussmöglichkeiten an den Fernverkehr im Knoten Basel SBB.*

*Dieses Szenario ist nicht zu akzeptieren. SBB und Bund haben es versäumt, die Auswirkungen des Ausbaus des Bahnhofs Lausanne und die damit verbundenen Fahrplananpassungen in der Nordwestschweiz zu berücksichtigen. Die Region wurde vor vollendete Tatsachen gestellt. Als Grund, warum der Fahrplanwechsel nun bereits per 2021 erfolgen soll, wurde die geplante neue Direktverbindung Zürich-München erwähnt. Neben dem Ausbau in Lausanne wäre dies bereits der zweite Entscheid, von welchem die Nordwestschweiz zwar nicht direkt profitiert, jedoch unzweifelhaft unter dessen Folgen zu leiden hätte.*

*Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt fordert deshalb vom BAV und der SBB - im Sinne der Aufrechterhaltung der Qualität der Anbindung des Laufentals an das Fernverkehrsnetz -, die Einführung des zweiten Schnellzugs per 2021 nochmals zu prüfen. Falls dies nicht möglich sein sollte, müssen die "Décalage", die Drehung des ICN um eine halbe Stunde, und der damit verbundene Fahrplanwechsel auf 2025 verschoben werden.*

## 8. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein "Gsünder Basel" für die Jahre 2015 bis 2018

[12.11.14 16:05:48, GSK, GD, 14.0708.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.0708.01 einzutreten und dem Verein "Gsünder Basel" Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 600'000 zu bewilligen.

Voten: *Mark Eichner, Referent der Gesundheits- und Sozialkommission; RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**76 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen.** [*Abstimmung # 737, 12.11.14 16:15:05*]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein "Gsünder Basel" werden für die Jahre 2015 - 2018 Ausgaben von Fr. 600'000 (jährlich 150'000 Franken) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 9. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2015 bis 2018

[12.11.14 16:15:29, BKK, PD, 14.1259.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.1259.01 einzutreten und dem Vorstadttheater Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 966'495 zu bewilligen.

Voten: *Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission; Andrea Bollinger (SP); Heidi Mück (GB); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD)*

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**75 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 738, 12.11.14 16:32:03]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Staatsbeiträge an das Vorstadttheater Basel werden für die Jahre 2015 - 2018 Ausgaben von Fr. 966'495 (jährlich Fr. 240'000 plus Teuerung gemäss § 12 Staatsbeitragsgesetz, basierend auf der Prognose Februar 2014), bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 10. Ausgabenbericht betreffend die Finanzierung des Vereins Agglo Basel, Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel

[12.11.14 16:32:16, UVEK, BVD, 14.1389.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.1389.01 einzutreten und dem Verein Agglo Basel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'470'705 zu bewilligen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission; Heiner Vischer (LDP)*

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Beitritt des Kantons zum Verein Agglo Basel

Ziffer 2, Staatsbeiträge an den Verein Agglo Basel

Publikationsklausel.

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**75 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 739, 12.11.14 16:37:56]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Vom Beitritt des Kantons Basel-Stadt zum Verein Agglo Basel als trinationale Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel wird Kenntnis genommen.

2. Für Staatsbeiträge an den Verein Agglo Basel werden für die Jahre 2014 - 2016 Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 1'470'705 (2014: Fr. 485'000, 2015: Fr. 532'000, 2016: Fr. 453'705), nicht indexiert, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 11. Bericht der Petitionskommission P326 "Verbesserung des Busangebots im Riehener Niederholzquartier"

[12.11.14 16:38:14, PetKo, 14.5053.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P326 "Verbesserung des Busangebots im Riehener Niederholzquartier" (14.5053) als erledigt zu erklären.

Voten: *Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission*

### Der Grosse Rat

**tritt** von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P326 (14.5053) ist **erledigt**.

## 12. Bericht der Petitionskommission P327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse"

[12.11.14 16:39:58, PetKo, 14.5255.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse" (14.5255) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Voten: *Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission*

*Andreas Ungricht (SVP): beantragt, die Petition als erledigt abzuschreiben.*

Voten: *Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission*

### Der Grosse Rat

**tritt** von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung, NEIN heisst Erledigterklärung

### Ergebnis der Abstimmung

**71 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 740, 12.11.14 16:46:36]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P327 (14.5255) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

#### 14. Antrag Remo Gallacchi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufstockung Grenzwachtkorps

[12.11.14 16:46:52, JSD, 14.5446.01, NSE]

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* Die Standesinitiativen sind selten geworden. Erlauben Sie mir deshalb eine kurze Einleitung zum Vorgehen.

Das Vorgehen ist wie bei einer Motion zweistufig. Heute geht es um die Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme.

Ich bitte Sie insbesondere zu beachten, dass der Text einer Standesinitiative gemäss § 52 Abs. 3 GO im Rahmen der ersten Beratung noch redigiert (bereinigt) werden kann, nach der Überweisung zur Stellungnahme an den Regierungsrat aber nicht mehr verändert werden darf.

Allfällige Anträge zur Redaktion des Textes können heute aus der Mitte des Rates, durch Fraktionen oder Kommissionen, aber auch seitens des Regierungsrates gestellt werden.

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 14.5446 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

##### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Antrag 14.5446 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

#### 15. Motionen 1 - 4

[12.11.14 16:48:22]

##### 1. Motion Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz

[12.11.14 16:48:22, JSD, 14.5348.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 14.5348 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Mark Eichner (FDP); Brigitta Gerber (GB); Ursula Metzger (SP)*

##### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

##### Ergebnis der Abstimmung

**50 Ja, 35 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 741, 12.11.14 17:00:06]

##### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 14.5348 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

**2. Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Regelung des Verfahrens zur Gewährung von Sonderbewilligungen nach § 6 des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes**

[12.11.14 17:00:27, WSU, 14.5349.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5349 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Stephan Mumenthaler (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Voten: *Patrizia Bernasconi (GB); Pascal Pfister (SP); Dieter Werthemann (GLP); Toya Krummenacher (SP)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**42 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 742, 12.11.14 17:12:42]

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit Stichentscheid des Präsidenten, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 14.5349 ist **erledigt**.

**3. Motion David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft**

[12.11.14 17:13:12, JSD, 14.5350.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5350 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf die Motion 14.5350 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

**4. Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum)**

[12.11.14 17:13:44, PD, 14.5351.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 14.5351 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*David Jenny (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

**Besuch auf der Zuschauertribüne**

Herr Landratsvizepräsident

Monsieur le président du Parlement

Chères collègues

J'ai le plaisir de souhaiter la bienvenue les membres des bureaux des parlements des cantons du Jura et de Bâle-Campagne.

Die drei Büros der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura treffen sich periodisch zu einem Gedankenaustausch über gemeinsam interessierende Themen, so aktuell zum Beispiel über Resolutionen zum Halbstundentakt im Laufental oder über interparlamentarische Sachkommissionen für partnerschaftliche Geschäfte.

Der Grosse Rat hat heute Nachmittag die Resolution zum Halbstundentakt im Laufental verabschiedet.

Ich freue mich, mit Ihnen den heutigen Abend zu verbringen und wünsche Ihnen einen interessanten Besuch im Grossen Rat [*Applaus*].

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

*Christian Egeler, Grossratspräsident: bittet Eric Weber, sich im Tonfall zu mässigen.*

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

*Christian Egeler, Grossratspräsident: ermahnt Eric Weber zum letzten Mal, sich zu mässigen. Ich weiss, dass Sie von dieser Motion direkt betroffen sind. Das rechtfertigt aber nicht Ihren Tonfall.*

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

*Christian Egeler, Grossratspräsident: erteilt Eric Weber den ersten Ordnungsruf.*

Voten: *Eric Weber (fraktionslos); Martin Gschwind (fraktionslos); Joël Thüring (SVP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Ruedi Rechsteiner (SP); Joël Thüring (SVP)*

Voten: *Dieter Werthemann (GLP); Regierungsräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiyaldepartementes (PD); Remo Gallacchi (CVP/EVP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *David Jenny (FDP); Remo Gallacchi (CVP/EVP)*



Voten: *Eric Weber (fraktionslos); Christine Wirz-von Planta (LDP); Philippe Macherel (SP); Sibel Arslan (GB)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**54 Ja, 31 Nein, 4 Enthaltungen.** [*Abstimmung # 743, 12.11.14 17:53:45*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 14.5351 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

**16. Anzüge 1 - 28**

[12.11.14 17:54:17]

**1. Anzug Conradin Cramer und Daniel Goepfert betreffend Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen nach Quartieren**

[12.11.14 17:54:17, PD, 14.5352.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5352 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**69 Ja, 10 Nein.** [*Abstimmung # 744, 12.11.14 17:57:43*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 14.5352 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**2. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Harmonisierung der Spitallisten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft**

[12.11.14 17:58:06, GD, 14.5353.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5353 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 14.5353 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Schluss der 25. Sitzung**

17:58 Uhr

Basel, 12. November 2014

Christian Egeler  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär









## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2014 gemäss §36 Abs. 2 Staatsvertrag der Schweizerischen Rheinhäfen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK Rhein- häfen</b>	WSU	14.0612.02
2.	Ausgabenbericht betreffend die Finanzierung des Vereins Agglo Basel, Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel	<b>UVEK</b>	BVD	14.1389.01
<b>Überweisung an Kommissionen</b>				
3.	Ratschlag Neubau Wohnheim Klosterfichten. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt	<b>BRK</b>	BVD	14.1352.01
4.	Ratschlag zur Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel	<b>BRK/ Mitbericht JSSK</b>	BVD	14.1244.01
5.	Ratschlag betreffend Neubau Doppelkindergarten Sandgruben	<b>BRK/ Mitbericht BKK</b>	BVD	14.1461.01
6.	Ausgabenbericht für die Elektrifizierung des Hochrheinstrecke; Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an den Kosten der Entwurfs- und Genehmigungsplanung	<b>RegioKo</b>	BVD	14.1350.01
7.	Ausgabenbericht betreffend Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel	<b>UVEK/ Mitbericht FKom</b>	BVD	11.0675.03
8.	Ratschlag zur Neuorganisation des Aeschengrabens zu einem für den Fuss- und Veloverkehr sicheren und attraktiven Strassenraum im Abschnitt Parkweg bis Aeschenplatz sowie Bericht zu zwei Anzügen	<b>UVEK</b>	BVD	14.1351.01 06.5221.04 07.5266.05
9.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Le Bon Film (Stadtkino Basel/Landkino/Kinenmathek) für die Jahre 2015 – 2018	<b>BKK</b>	PD	14.1336.01
10.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Haus für elektronische Künste Basel (HeK) für die Jahre 2015 – 2018	<b>BKK</b>	PD	14.1337.01
11.	Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung der baselstädtischen Jungbürgerfeier 2015 – 2018 und Bericht zu einem Anzug	<b>JSSK</b>	PD	14.1436.01 11.5055.03
12.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Frauenhaus für die Jahre 2015 bis 2016	<b>JSSK</b>	JSD	14.1388.01
13.	Petition P330 "Erhalt der Kasernen-Moschee"	<b>PetKo</b>		14.5516.01
<b>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</b>				
14.	Anzüge:			
1.	Peter Bochsler und Konsorten betreffend Fernbuslinien in Basel			14.5510.01
2.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Beschränkung der Anzahl Vorstösse pro Sitzungstag			14.5520.01
3.	Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Demografiebericht Basel-Stadt			14.5521.01
4.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Schaffung von flexiblen Wohngruppen für Hochbetagte			14.5522.01
5.	Rolf von Aarburg und Konsorten zum Thema: Wohnraum für Familien			14.5523.01

6.	Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend aufgeschobene Pensionierung von Mitarbeitenden der Öffentlichen Verwaltung			14.5524.01
7.	Ursula Metzger und Konsorten betreffend Aufwertung des Margarethenparks			14.5529.01
8.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend weniger Verkehrsschilder im Strassenverkehr			14.5530.01
9.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wahl- und Abstimmungsunterlagen für Ausländerinnen und Ausländer			14.5531.01
10.	Jürg Meyer und Konsorten betreffend Besserstellung von Eltern mit Besuchsrechten ihrer Kinder bei der sozialen Wohnförderung			14.5532.01
15.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag um Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG)	<b>BKK</b>	ED	14.0743.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Simulation eines Kantons Basel		PD	10.5014.03

**Kenntnisnahme**

17.	Rücktritt von Samuel Wyss als Mitglied des Grossen Rates per 1. Dezember 2014			14.5572.01
-----	---	--	--	------------



## Anhang C: Neue Vorstösse

### Anzüge

#### 1. Anzug betreffend Fernbuslinien in Basel

14.5510.01

Seit Januar 2013 ist der Fernbusmarkt in Deutschland liberalisiert. Innert Jahresfrist entstanden zahlreiche neue Angebote. Wie aus der Studie "IGES Kompass Mobilität- Fokus Fernbus" hervorgeht, können Fahrgäste aktuell aus 5'100 innerdeutschen Fahrten pro Woche wählen.

Die Liberalisierung des Fernbusmarktes zeigt, wie auch ohne öffentliche Mittel bestehende Mobilitätsbedürfnisse bedient werden können. Das Potenzial zeigt sich am deutlichsten an der Zahl der klassischen Städte-Fernbuslinien, die von 62 auf 138 zugenommen haben. Fernbusse richten sich klar am Markt aus. Es werden keine Linien betrieben, die sich nicht lohnen. Mit anderen Worten: Die Verbindungen entsprechen klar einem Bedürfnis von vielen Reisenden.

Laut Studie profitieren von Fernbusangeboten vor allem mittelgrosse Städte (z.B. in Baden-Württemberg und Bayern), die vorher keine direkten Verbindungen hatten. Derzeit agieren knapp 40 Betreiber von klassischen Städte-Fernbuslinien auf dem deutschen Markt. Der Branchenführer "MeinFernbus" bietet unter anderem Verbindungen nach Lörrach an, die möglicherweise nach Basel verlängert würden, und bedient mit 82 Linien 219 Halte in 8 Ländern (Deutschland, Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Österreich, Tschechische Republik, Niederlande und Italien).

Linienbus-Verbindungen zwischen Städten werden an Bedeutung gewinnen. Basel würde von einem Anschluss an das deutsche Fernbus-Netz profitieren und neue Direktverbindungen erhalten. Die Schaffung eines zeitgemässen Bus-Terminals würde für die Anbieter einen zusätzlichen Anreiz schaffen, Basel in ihr Streckenprogramm aufzunehmen.

Wir bitten, den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie Basel an das deutsche Fernbus-Netz angeschlossen werden kann und wo mit guter Innenstadt- und öV-Anbindung ein Bus-Terminal geschaffen werden könnte, der den Bedürfnissen des Marktes genügt?

- ob ein längst überfälliger öV-Busbahnhof mit dem Fernbus-Anliegen gekoppelt werden könnte?
- ob zusammen mit den SBB ein solcher Busbahnhof über den Geleisen am Bahnhof eingerichtet werden könnte?
- ob andere Standorte, wie z. B. neues Parkhaus der Messe Basel realisiert werden könnten?

Peter Bochsler, Erich Bucher, Andreas Zappalà, Christophe Haller, Joël Thüring, Remo Gallacchi, Michel Rusterholtz, Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein

#### 2. Anzug betreffend Beschränkung der Anzahl Vorstösse pro Sitzungstag

14.5520.01

Mit den verschiedenen Arten von Vorstössen (Schriftliche Anfrage, Interpellation, Anzug und Motion) kann jedes Ratsmitglied seine politischen Rechte wahrnehmen. Die Anzahl der Vorstösse ist je nach Art des Vorstosses unterschiedlich geregelt. Eine einheitliche Regelung ist aus meiner Sicht anzustreben. Damit es keine übermässige Flut von Vorstössen einzelner Mitglieder des Grossen Rates geben kann, soll die Anzahl pro Art des Vorstosses beschränkt werden. Ohne die politischen Rechte des einzelnen Ratsmitgliedes wirklich einzuschränken, soll die Anzahl Vorstösse pro Sitzungstag und Art des Vorstosses auf 2 oder 3 limitiert werden.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates, dem Grossen Rat eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung vorzulegen.

Remo Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Sibel Arslan, Andreas Ungricht, Samuel Wyss, Atilla Toptas, Helmut Hersberger, Roland Vögtli, André Auderset, Rolf von Aarburg, Andrea Knellwolf, Pasqualine Gallacchi, Beatrice Isler, Annemarie Pfeifer, Felix Meier

#### 3. Anzug betreffend Demografiebericht Basel-Stadt

14.5521.01

Für Kanton und Stadt Basel stellen sich aufgrund der demografischen Entwicklung spezifische Herausforderungen, welche frühzeitig antizipiert werden müssen. Insbesondere die Grenzlage, die begrenzten räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten und die Attraktivität für Zuzügerinnen und Zuzüger aus dem In- und Ausland (städtische Zentrumsfunktionen, Hochschulen, Life-Science Industrie, usw.) stellen für Basel besondere Elemente dar, welche bei der Prognostizierung der demografischen Entwicklung mitberücksichtigt werden müssen. Dazu braucht es möglichst verlässliche Prognosen und Zahlen. Im Kanton Basel-Landschaft wurde 2011 ein umfangreicher Demografiebericht erstellt.

In Basel-Stadt existiert kein solcher Bericht.

Die Anzugstellerin bittet den Regierungsrat deshalb um Erststellung eines umfassenden Demografieberichts, welcher die Bevölkerungsentwicklung bis 2035 prognostiziert und namentlich auch die oben beschriebenen Basel-spezifischen Elemente der Bevölkerungsentwicklung abbildet.

Andrea Knellwolf, Remo Gallacchi, Leonhard Burckhardt, Stephan Mumenthaler, Georg Mattmüller, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg

#### 4. Anzug betreffend Schaffung von flexiblen Wohngruppen für Hochbetagte

14.5522.01

Die Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung zeigen auf, dass vor allem das Segment der Hochbetagten noch weiter zunehmen wird.

Der Kanton Basel-Stadt hat gemeinsam mit privaten Anbietern grosse Anstrengungen unternommen, um genügend Pflegeplätze mit einer guten Qualität anzubieten. Etliche Bauprojekte sind in Planung, im Bau oder schon fertiggestellt.

Viele betagte Menschen haben Mühe mit dem Gedanken an den Eintritt in eine grosse Institution. Zu sehr müssen sie sich dem streng geregelten Heimalltag anpassen. Es werden deshalb vermehrt alternative Wohnformen gesucht.

In anderen Städten und Gemeinden werden deshalb vermehrt Wohnungen mit Serviceangebot im Bereich der Pflege oder heimexterne Pflegewohngruppen angeboten. In Zürich etwa werden an Pflegezentren externe Wohngruppen angegliedert. In einer Weisung des Zürcher Stadtrats ist zu lesen: "Der Aufenthalt in Pflegewohngruppen ist attraktiv, entsprechend gross ist die Nachfrage. Diese betreuten Pflegewohngruppen sind in kleine Einheiten (sechs bis max. dreizehn Bewohnende) organisiert. Mit dieser Wohnform kann offen und flexibel auf die persönlichen Bedürfnisse eingegangen werden". Solche Wohngruppen können bei Bedarf in bestehende Überbauungen eingefügt und flexibel auch wieder aufgehoben werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er das Angebot von externen betreuten Wohngruppen vergrössern und somit ein persönliches und flexibles Wohnen im Alter fördern kann.

Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Christine Wirz-von Planta, Felix W. Eymann, Urs Müller-Walz, Andreas Zappalà, Nora Bertschi, Peter Bochsler, Katja Christ, Heinrich Ueberwasser, Kerstin Wenk, Rolf von Aarburg, Remo Gallacchi, Sarah Wyss, Andrea Knellwolf

#### 5. Anzug zum Thema: Wohnraum für Familien

14.5523.01

Die Bevölkerungszunahme in der Schweiz im Allgemeinen und in Basel-Stadt im Speziellen führt dazu, dass der Wohnraum insbesondere für Familien immer knapper wird. Grosse und trotzdem bezahlbare Wohnungen sind Mangelware und in Basel braucht man sehr viel Glück, um als Familie mit Kindern eine solche Wohnung zu finden und mieten zu können.

Ursache für diese Misere ist hauptsächlich die Tatsache, dass es für Investoren im Wohnungsbau deutlich rentabler ist, Wohnhäuser mit vielen kleinen als mit wenigen grossen Wohnungen zu bauen und zu vermieten. Damit sich die prekäre und angespannte Lage auf dem städtischen Wohnungsmarkt von Basel-Stadt ändern kann, braucht es nach der Meinung der CVP-Fraktion gezielte Massnahmen.

Im Zentrum unserer Forderungen stehen die Förderung von Wohnbaugenossenschaften, die Vereinfachung von Bauvorschriften, Anreize zum verdichteten Bauen und die Förderung des Bausparens für junge Personen und Familien. Konkret soll die öffentliche Hand vermehrt Bauparzellen für den Bau von Genossenschaftswohnungen bereitstellen, die Ausnutzungsziffer im städtischen Gebiet abschaffen und die administrativen Hürden für den Wohnungsbau senken.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob sich der Regierungsrat der Tatsache bewusst ist, dass durch die Bevölkerungszunahme der Wohnraum insbesondere für Familien immer knapper wird?
- was der Regierungsrat zur Lösung dieses Problems bis jetzt bereits unternommen hat?
- ob der Regierungsrat die konkrete Forderung, dass vermehrt Bauparzellen für den Bau von für Familien geeignete Genossenschaftswohnungen bereitgestellt werden müssen, unterstützt?
- ob der Regierungsrat bereit ist, die administrativen Hürden für den Wohnungsbau zu senken und die Ausnutzungsziffer auf dem Kantonsgebiet von Basel-Stadt abzuschaffen?

Rolf von Aarburg, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Felix Meier, Annemarie Pfeifer, Andrea Knellwolf, Beatrice Isler, Helen Schai-Zigerlig

**6. Anzug betreffend aufgeschobene Pensionierung von Mitarbeitenden der Öffentlichen Verwaltung**

14.5524.01

Vor wenigen Monaten hat der Grosse Rat das neue Pensionskassengesetz verabschiedet. Dabei beschloss er - auf Antrag des Regierungsrates sowie seiner Wirtschafts- und Abgabekommission - u.a. auch eine Änderung des Personalgesetzes. Dessen neu formulierter § 35 sieht in Abs. 2 vor, dass eine "aufgeschobene Pensionierung bis Alter 70" möglich ist, ferner, dass eine "Pensionierung .... auch in Teilschritten erfolgen" kann.

Diese neue Bestimmung stellt eine bemerkenswerte Chance dar, die es möglichst rasch zu nutzen gilt: Unsere Gesellschaft wird immer älter und ein Grossteil der Arbeitnehmenden erreicht das Pensionierungsalter bei guter oder gar ausgezeichneter körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit. Und erfahrungsgemäss wären auch immer wieder Mitarbeitende bereit, über die übliche Limite hinaus noch einige Zeit weiter zu arbeiten. Auf der anderen Seite leiden manche Bereiche der Privatwirtschaft, aber auch öffentliche Betriebe und Verwaltungen, an einem Mangel an Fachkräften, der nach Meinung kompetenter Sachverständiger die künftige wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz zu beeinträchtigen droht.

Geeignete Arbeitnehmende, die sich - natürlich bei entsprechendem Bedarf auf Seiten des Arbeitgebers - für einen weiteren Einsatz über das reguläre Pensionierungsalter hinaus entschliessen, können zu einer Entspannung der geschilderten Situation beitragen. Bei der Umsetzung der neuen Regel in die Praxis werden einige Probleme kreativ zu lösen sein, die sich bis anhin bei öffentlichen Arbeitsverhältnissen in gleicher Form kaum stellten (z.B. individuelle vertragliche Regelung des Arbeitsverhältnisses, inbegriffen die Kündigung, eventuell Definition eines gestaffelt abnehmenden Arbeitspensums, Lohnentwicklung, neuartige Stellung gegenüber der Pensionskasse etc. etc.). Es wird darum gehen, flexible Lösungen zu entwickeln, die allen Beteiligten angemessene Anreize für die Weiterführung des Arbeitsverhältnisses bieten.

Die Unterzeichnenden bitten demzufolge den Regierungsrat zu prüfen, wie die aufgeschobene Pensionierung sinnvoll gefördert werden kann, und dem Grossen Rat hierüber zu berichten.

Helen Schai-Zigerlig, Remo Gallacchi, Helmut Hersberger, Heiner Vischer, Thomas Mury, Michel Rusterholtz, Urs Müller-Walz, Andreas Zappalà, Felix Meier, Andrea Knellwolf, Jörg Vitelli, Dieter Werthemann, Beatrice Isler, Pasqualine Gallacchi, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg

**7. Anzug betreffend Aufwertung des Margarethenparks**

14.5529.01

Der Pavillon im Schützenmattpark ist während schönen Tagen zu einem wichtigen Treffpunkt von Familien mit Kindern geworden. Auch der Kannenfeldpark wird von einem kleinen Kaffee belebt.

Auf dem neuen Spielplatz vor dem Thiersteinerschulhaus betrieb die Robi Spielaktion in den vergangenen Monaten ein kleines Kaffee, welches viel genutzt wurde von Eltern, die ihre Kinder auf den Spielplatz begleiteten.

Der Margarethenpark verfügt als grösster Park im Quartier über zwei attraktive Spielplätze. Im Sommer wird auch das Kleinkinderbad viel genutzt. Viele Familien und Kinder halten sich gerne und häufig in diesem grossen Park auf. Leider fehlt ein Angebot, welches das gemütliche Zusammensein vor allem von Erwachsenen unterstützt, welche ihre Kinder auf den Spielplatz begleiten, vollkommen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu berichten und zu prüfen

- ob und wie ein Kaffee mit kleinem Verpflegungsangebot für Kinder und Erwachsene im Margarethenpark in Betrieb genommen werden kann;
- ob eine Ausschreibung für ein derartiges Projekt schnellstmöglich stattfinden kann, damit das Kaffee im nächsten Sommer in Betrieb genommen werden kann;
- welche weiteren Massnahmen ergriffen werden können, um die Attraktivität des Margarethenparks zu steigern;
- ob die Dampfbahn Basel, die das Gelände der upk bald verlassen muss, im Margarethenpark dauerhaft installiert werden kann.

Ursula Metzger, Sibylle Benz Hübner, Otto Schmid, Beatriz Greuter, René Brigger

**8. Anzug betreffend weniger Verkehrsschilder im Strassenverkehr**

14.5530.01

Um sich sicher im Strassenverkehr fortzubewegen, muss jeder Verkehrsteilnehmer gleichzeitig auf viele verschiedene Einflüsse achten. Sei es eine Schule mit spielenden Kindern oder Hindernisse auf der Strasse selbst - es gibt viele Situationen, bei denen man sich besonders achtsam verhalten muss. Dabei stellt sich die Frage, ob es der Verkehrssicherheit zuträgt, Verkehrsteilnehmer mit unzähligen redundanten Verkehrstafeln zu konfrontieren.

Selbst Neuropsychologen warnen vor zu vielen Schildern im Strassenverkehr. Denn je mehr Verkehrsschilder pro Zeiteinheit auftauchen, umso mehr wird die Wahrnehmungskapazität der einzelnen Verkehrsteilnehmer auf diese Verkehrsschilder gezogen. Deswegen bleibt für den Rest, also z.B. spielende Kinder, weniger übrig. Problematisch ist nicht nur die Anzahl der Schilder, sondern auch deren Klarheit. Ab einem bestimmten Punkt löst die Fülle an Information eine Kurzschlussreaktion aus, als wäre kein Verkehrsschild vorhanden (Jäncke 2008).

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat sich mit diesem Thema kritisch auseinandergesetzt und kam zum Schluss, dass tatsächlich ein Überfluss an Verkehrsschildern bestand. Anhand eines Kriterienkatalogs konnte das zuständige Amt zahlreiche überflüssige Verkehrsanordnungen identifizieren. Daraufhin wurden unter dem Titel "Tafel weg" rund 2'000 Verkehrsanordnungen (Signalisationstafeln) auf aargauischen Kantonsstrassen entfernt; ohne dass die Verkehrssicherheit gelitten hätte.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, ob anhand eines Kriterienkatalogs eine Reduktion von überflüssigen Verkehrsanordnungen (Signalisationstafeln) im Kanton Basel-Stadt erzielt werden kann.

Alexander Gröflin, Christophe Haller, Franziska Roth-Bräm, Heidi Mück, Patricia von Falkenstein, Remo Gallacchi, Aeneas Wanner

#### 9. Anzug betreffend Wahl- und Abstimmungsunterlagen für Ausländerinnen und Ausländer

14.5531.01
------------

In Anlehnung an die Interpellation von Talha Ugur Camlibel betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt und der Motion 07.5210.01 bitten die Anzugsstellenden, dass man nach dem Vorbild der Stadt Bern interessierten niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern die Abstimmungs- und Wahlunterlagen in Zukunft zukommen lassen soll. Über diese Möglichkeit sollen in einem Abstand von fünf Jahren alle niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer in einem Brief informiert werden.

In der Motionsbeantwortung 07.5210.02 war darauf hingewiesen worden, dass auf einen Versand der Abstimmungs- und Wahlunterlagen an nicht stimmberechtigte Ausländer aus ökologischen und zeitlichen Gründen verzichtet werden sollte; hingegen sollte es allen interessierten nicht Stimmberechtigten möglich sein, durch Ausfüllen eines Online-Formulars dafür zu sorgen, dass man die Wahlunterlagen zugeschickt erhält.

In der Beantwortung der Interpellation 14.5148.02 wird erwähnt, dass dieses Formular existiere. ([www.staatskanzlei.bs.ch/politische-rechte/wahlen-abstimmungen/informationen.html](http://www.staatskanzlei.bs.ch/politische-rechte/wahlen-abstimmungen/informationen.html)). Die Tatsache, dass bisher nur eine Person sich eingeschrieben habe, beweise angeblich, dass offenbar kein Interesse an diesem Angebot bestehe. Die Erfahrungen in Bern jedoch zeigen ein ganz anderes Bild. Es ist offensichtlich, dass das Angebot nicht genutzt wird, weil es nicht bekannt ist und nicht, weil keine Nachfrage besteht.

Da die Motion 07.5210.02 bereits 7 Jahre alt ist, bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen, ob man in dieser Sache nicht doch analog der Stadt Bern vorgehen sollte. Alle niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer sollten auf das bestehende Angebot für nicht Stimmberechtigte, sich die Abstimmungs- und Wahlunterlagen zuschicken zu lassen, aufmerksam gemacht werden. Die Anzugstellenden denken, dass dadurch ein wichtiger Beitrag zur Integrationsförderung und zum besseren Verständnis der direkten Demokratie und zur politischen Kultur der Schweiz geleistet werden kann.

Sarah Wyss, Alexander Gröflin, Talha Ugur Camlibel, Toya Krummenacher, Pascal Pfister, Sibel Arslan

#### 10. Anzug betreffend Besserstellung von Eltern mit Besuchsrechten ihrer Kinder bei der sozialen Wohnförderung

14.5532.01
------------

Können Väter oder Mütter, beispielsweise wegen Trennung, Scheidung oder Fremdplatzierung, nicht mit ihren Kindern zusammenleben, so haben sie in der Regel das Besuchsrecht. Dies bedeutet, dass die Kinder regelmässig zu ihnen auf Besuch kommen. Ein grosser Teil der Besuche sind mit Übernachtungen an Wochenenden oder während Ferienzeiten verbunden. Die besuchsberechtigten Eltern brauchen dann genügend Wohnraum, damit sich die Kinder bei ihnen wohlfühlen können. Oft sind die Beziehungen zu den Kindern durch Konflikte zwischen den Eltern gefährdet.

Leider sind bezüglich der Besuchsrechte die baselstädtischen Richtlinien zur Unterstützung von Wohnverhältnissen einkommensschwacher Eltern eng. So gestattet die Verordnung über Wohnraum vom 17. Juni 2014 für Wohnungen auf gemeinnütziger Basis gemäss § 18/19 bei alleinerziehenden Eltern ein Zimmer mehr als Haushaltsmitglieder, abgesehen von Ausnahmefällen. Wenn zwei Lebenspartner zusammenleben, darf die Zahl der Zimmer die Zahl der Familienmitglieder nicht überschreiten. Eine ähnliche Regelung enthält § 4 der Verordnung zum Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an Familien mit Kindern vom 25. November 2008. Alleinlebende Eltern mit Besuchsrechten bleiben zudem unberücksichtigt. Bei solchen Regelungen haben die besuchenden Kinder normalerweise kein separates Zimmer. In den Richtsätzen der Sozialhilfe Basel mit relativ knappen Mietzinsansätzen wird immerhin in Ziffer 4.1.3 festgehalten: "Bei ausgewiesenem und ausgeübtem Besuchsrecht wird gemäss Ziffer 10.5.2, sofern der Bedarf nachgewiesen ist, ein zusätzliches Zimmer gewährt und der Grenzwert entsprechend erhöht." Immerhin werden damit die Bedürfnisse der besuchenden Kinder berücksichtigt.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

1. Wie im Rahmen der sozialen Wohnpolitik, unter anderem bei der Festsetzung der Mietzinszuschüsse und bei der Ausgestaltung der gemeinnützigen Wohnförderung, den Bedürfnissen der Eltern mit Besuchsrechten ihrer Kinder besser entsprochen werden kann,

2. Ob den besuchenden Kindern nicht der Anspruch auf mindestens ein separates Zimmer gewährt werden kann,
3. Wie sich verhindern lässt, dass enge Wohnverhältnisse die Beziehungen von Eltern zu ihren besuchenden Kindern belasten.

Jürg Meyer, Atilla Toptas, Patrizia Bernasconi, Pascal Pfister, Danielle Kaufmann, Beatriz Greuter, Sibel Arslan, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Toya Krummenacher, Heidi Mück, Mustafa Atici, Georg Mattmüller, Urs Müller-Walz, Ursula Metzger, Kerstin Wenk, Talha Ugur Camlibel, Sarah Wyss, Gülsen Oeztürk, Thomas Gander, Stephan Luethi-Brüderlin, Christian von Wartburg, Sibylle Benz Hübner, René Brigger, Seyit Erdogan

## Interpellationen

### 1. Interpellation Nr. 99 betreffend geplanter Kalksteinbruch bei Lucelle unmittelbar an Schweizer Grenze

14.5517.01
------------

Anwohner von Lucelle zeigen sich entsetzt über die Absicht eines französischen Unternehmens, einen gewaltigen Steinbruch einzurichten. Im Lützeltal findet sich heute (noch) ein Naturparadies, das schwer beeinträchtigt werden würde durch die Pläne des Grossunternehmens. Es soll tonnenweise Kalk abgebaut werden, der vor allem in die Schweiz verkauft würde. Täglicher Schwerverkehr mit Lastwagen sowie mehrere Sprengungen pro Tag wären dereinst die Folge. Die Schweiz ist insofern weiter betroffen, dass geplant ist, den Steinbruch nach dem Abbau mit Schweizer Bauaushub oder Bauschutt aufzufüllen. Dies bedeutet die Gefährdung einer Quelle gleich neben dem Abbaugelände und somit die Gewässer um Lucelle, darunter auch die Lützel, einen Zufluss der Birs. Auch der Lützelsee und das Naturschutzgebiet um den Steinbruch sind gefährdet. Die Baufirma scheint bis heute noch keine verbindlichen Auskünfte gegeben zu haben, was genau auf die Gegend zukommt. Die Gefahr besteht, dass nicht nur reiner Bauaushub abgeladen werden wird. Mit "Deponien" wurden und werden ja einschlägige Erfahrungen gemacht. Auch wenn vor allem die Kantone Jura und Solothurn involviert sind, erlaube ich mir einige Fragen an die baselstädtische Regierung:

- Kennen Regierung und Verwaltung das Vorhaben und die Promotoren?
- Wie stehen sie zu dem Projekt?
- Kann darüber in nächster Zeit genauer informiert werden?
- Welche Kriterien gelten für den Export von Bauaushub und Bauschutt aus der Schweiz?
- Wie beurteilt die Regierung die möglichen Auswirkungen auf die Natur und die Verkehrsbelastung in der Region? Ist für das Projekt eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung nötig?

Andrea Bollinger

### 2. Interpellation Nr. 100 betreffend Spritzenabgabe in den Basler Gefängnissen

14.5518.01
------------

Obwohl der Drogenkonsum in Gefängnissen verboten ist, ist es eine Realität, dass dies trotzdem vorkommt. Insbesondere bei drogenabhängigen Insassen kann die nicht hygienische Handhabung von Spritzen zu infektiösen Erkrankungen wie HIV oder Hepatitis führen.

Im aktuellen Entwurf der neuen Epidemien-Verordnung des Bundes ist vorgesehen, dass den Gefängnisinsassen steriles Injektionsmaterial zur Verfügung gestellt werden muss.

Obwohl in der Strafanstalt Thorberg seit 10 Jahren ohne negative Zwischenfälle sterile Spritzen an drogenabhängige Häftlinge verabreicht werden, kommt aus einigen Kantonen grosser Widerstand gegen diese vorgesehene präventive Vorschrift des Bundes. Auch im Kanton Basel-Stadt ist eine Spritzenabgabe in den Gefängnissen bisher nicht vorgesehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zu der vorgesehenen Verordnung des Bundesamtes für Gesundheit?
2. Weshalb hat sich der Kanton Basel-Stadt bisher gegen diese Präventivmassnahme entschieden?
3. Ist sich die Regierung bewusst, dass trotz Verbot illegale Substanzen in den Basler Gefängnissen konsumiert werden?
4. Ist sich die Regierung bewusst, dass durch die Abgabe steriler Spritzen in Gefängnissen gefährliche Infektionskrankheiten vermieden werden könnten?
5. Ist der Regierungsrat bereit, ein Konzept bezüglich präventiver Massnahmen zur Verhinderung von Infektionskrankheiten in den Basler Gefängnissen zu erarbeiten?

Otto Schmid

**3. Interpellation Nr. 101 betreffend Rettung Basel-Stadt**

14.5534.01

Der seit Jahren schwelende Konflikt um das Arbeitszeitreglement der Berufsfeuerwehr ist mit dem geschlossenen Rücktritt des Personalausschusses erneut thematisiert worden. Dies obwohl von Seiten der Leitung der Rettung und des Departements stets betont wurde, dass die Umsetzung des Reglements sozialpartnerschaftlich an die Hand genommen respektive mit dem Personalausschuss besprochen werden soll.

Unzufriedenheit herrscht gemäss Medienberichten auch bei der Sanität.

In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage an den Regierungsrat:

Was ist los bei der Rettung Basel-Stadt?

Patricia von Falkenstein

**4. Interpellation Nr. 102 betreffend Chancen und Gefahren der Arbeitsintegration**

14.5539.01

Die praxisnahe duale schweizerische Berufsbildung wird heute oft als ein "Königsweg" vorgestellt. Denn die Kombination von konkreten Ausbildungszielen, Ausbildung und praktischer Arbeit zur Erprobung des Gelernten bringt besondere Chancen. Ähnliche Chancen müssten auch in den arbeitsmarktlichen Massnahmen zur Wiedereingliederung von Menschen, die aus dem Arbeitsmarkt hinausgeworfen wurden, bestehen. Zu berücksichtigen bleibt dabei, dass viele Berufe im Zuge der beschleunigten technologischen Entwicklung dahinfallen oder mit veränderten Anforderungen fortbestehen.

Wie unter anderem von Betroffenen, teilweise auch kürzlich in den Medien, zum Ausdruck gebracht wird, werden bei der Ausgestaltung und Durchführung der Integrationsprogramme trotz positiver Ansätze diese Chancen noch zu wenig genutzt. Die Betroffenen könnten Inhalt und Ziele der Arbeitsintegration zu wenig mitbestimmen, wird eingewendet. Deren Fähigkeiten würden zu wenig wahrgenommen. Zu oft läge das Hauptgewicht der Integrationsarbeit auf der blossen Tagesstruktur. Haltungen des Widerspruchs würden zu leichthin mit Sanktionen belegt. Damit könnten die Arbeitsprogramme den Charakter von Zwangsarbeit erhalten. Für die geleistete Arbeit müssten vor allem bei lange dauernder Arbeitslosigkeit die Verdiensteile der Betroffenen in der Sozialhilfe verbessert werden. Die Freibeträge für Erwerbseinkommen von maximal 400 Franken pro Monat gemäss Unterstützungsrichtlinien müssten erhöht werden.

Führt die Arbeitsintegration in normalerweise gemeinnützig strukturierten Institutionen nicht zum Erfolg, so folgt heute immer mehr die zeitlich nicht befristete Arbeit in einer Sozialfirma, unter anderem in der Dock Gruppe AG. Da werden vor allem Arbeiten ausgeführt, die sonst niemand verrichten will. In der Website der Dock Gruppe ist von einem durchschnittlichen Bruttolohn von 14 Franken pro gearbeitete Stunde die Rede. Arbeitnehmende verpflichten sich zu einem festen Pensum, beispielsweise 50 Prozent, sind aber nur auf Abruf im Einsatz und werden nur dafür bezahlt. Es sollte auf der Einhaltung der zwingenden arbeitsrechtlichen Vorschriften bestanden werden. Zu leichthin wird im weiteren beim Einsatz in Dock Gruppe AG angenommen, dass alle beruflichen Weiterbildungs- und Integrationsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Die Dock-Gruppe AG bezeichnet sich als "unternehmerisch geführte" Sozialfirma. Wenn schon die Löhne der eingestellten Arbeitslosen aus öffentlichen Mitteln stammen, sollten auch Jahresberichte und Jahresrechnungen öffentlich zugänglich gemacht werden. Damit könnte die Transparenz der Einkünfte der Sozialfirmen verbessert werden.

Im Sinne dieser Ausführungen stelle ich folgende Fragen:

1. Hansjörg Dolder, Leiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, erklärte in einem Interview mit Aaron Agnolazza und Nina Jecker in der Basler Zeitung vom 4. Oktober 2014: "Generell lässt sich sagen, dass die Erfolgsquote von arbeitsmarktlichen Massnahmen im Schnitt 15 bis 60 Prozent beträgt." Warum gibt es diese grosse Bandbreite? Welche Programme zeichnen sich durch relativ hohe Erfolgsquoten aus?
2. Wie kann die Bereitschaft der Arbeitgebenden verbessert werden, Arbeitslose einzustellen? Wie lässt sich damit die Erfolgsquote verbessern?
3. Sollte nicht trotz der Fortschritte der vergangenen Jahre noch mehr Gewicht auf nachholende Schul- und Berufsbildung mit anerkannten Abschlüssen gelegt werden? Sollte nicht weiterhin in vermehrtem Masse der Abschluss von Berufslehre und Berufsattest angestrebt werden?
4. Wie lässt sich die Mitbestimmung der Betroffenen in den Standortbestimmungen und der Wahl der Integrationsprogramme erweitern? Welchen Spielraum gibt es für genossenschaftlich strukturierte Programme der gemeinsamen Selbsthilfe?
5. Immer wieder kann es zu Differenzen zwischen den zuständigen Sachbearbeitenden und den Betroffenen kommen. Wie kann erreicht werden, dass die Probleme ausdiskutiert und weniger Sanktionen verfügt werden?
6. Muss es nicht auch bei langer Arbeitslosigkeit im Rahmen der Arbeit in Sozialfirmen Handlungsspielräume für nachholende Schul- und Berufsbildung geben?
7. Sollten nicht vor allem bei lange dauernder Arbeitslosigkeit die Erwerbseinkommensfreibeträge in der Sozialhilfe, unter anderem zur Stärkung der Motivation, verbessert werden? Sollten nicht auch die Möglichkeiten verbessert werden, durch den Einsatz in einer Sozialfirma die Sozialhilfe abzulösen?

8. Wie werden die Arbeitsverträge der Sozialfirmen auf ihre Vereinbarkeit mit zwingenden Vorschriften des Arbeitsrechts überprüft? Sollten die vorgesehenen Arbeitszeiten nicht auch für die Sozialfirmen als Arbeitgebende verbindlich sein?
9. Wie kann die Transparenz der "unternehmerisch geführten" Sozialfirmen verbessert werden? Könnten deren Jahresberichte und Jahresrechnungen nicht als Anhänge zu den Berichten von Sozialhilfe und Amt für Wirtschaft und Arbeit publiziert werden?
10. Wie lässt sich vermeiden, dass das Arbeitsprogramm Passage von einem Monat unmittelbar vor Beginn des Sozialhilfebezugs die dringende Standortbestimmung und die Erarbeitung von Zukunftsperspektiven verzögert? Sollte in diesem Programm nicht über blosser Tagesstruktur mit relativ einfachen Arbeiten hinaus in vermehrter Masse weiterbildende Arbeiten in der mutmasslichen zukünftigen Berufsorientierung angeboten werden?

Jürg Meyer

**5. Interpellation Nr. 103 betreffend Betrug des einfachen Bürgers**

14.5540.01

Es herrscht eine grosse Rechtsunsicherheit in Basel. Wenn ein Bürger etwas macht, dann fragt er die Polizei. Die Polizei gibt Antwort. Das ist so richtig.

Im Nachhinein stellt sich aber heraus, dass sich die Staatsanwaltschaft einmischte und die Sache ganz anders sieht. Der Bürger fühlt sich betrogen.

Die Polizei entscheidet oft nach dem gesunden Menschenverstand. Die Stawa geht nach Gesetzen.

Geht man in die kostenlose Beratung vom Gericht, wird man dort abgefertigt, man dürfe keine Rechtsauskunft geben.

1. Warum gibt es eine kostenfreie Beratung bei Gericht, wenn man dort abgefertigt wird, man kann keine Rechtsauskunft erhalten?
2. Wenn ein armer Bürger ein Rechtsproblem hat, wohin kann er sich wenden?
3. Warum beschimpfen Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft einfache Bürger, die nur um ihr Recht kämpfen? Details dazu werden in der mündlichen Begründung nachgeliefert.
4. Die Staatsanwaltschaft erklärt Opfer gerne einmal zu Tätern. Wenn man zur Aussage zur Staatsanwaltschaft muss, warum wird man dort gleich von zwei Beamten befragt und nicht von einem?

Eric Weber

**6. Interpellation Nr. 104 betreffend Gebührenfinanzierung**

14.5543.01

In einer Mitteilung des Eidgenössischen Finanzdepartementes vom 30. Oktober 2014 zur Gebührenfinanzierung wird der Gebührenindex der Strassenverkehrsämter dargestellt. Der Vergleich berücksichtigt die Gebühren für Führer- und Fahrzeugausweise sowie für die Motorfahrzeugprüfungen. Mit einem Index von 153% schneidet Basel-Stadt sehr schlecht ab. Der Wert zeigt, dass in unserem Kanton die Gebühren die entstehenden Kosten um mehr als 50% übersteigen. Das Bundesamt spricht diplomatisch von einem Hinweis auf ein mögliches Missverhältnis zwischen den im Bereich der Strassenverkehrsämter erhobenen Gebühren und den anfallenden Kosten. Weniger diplomatisch formuliert könnte man auch von "Abzockerei" sprechen.

Aufgrund der Faktenlage bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kommt es dazu, dass in unserem Kanton ein derart krasses Missverhältnis zwischen Gebühren und anfallenden Kosten möglich ist?
2. Gibt es in anderen Bereichen ähnliche Missverhältnisse?
3. Ist die Regierung bereit, die entsprechenden Gebühren für Führer- und Fahrzeugausweise innert kürzester Zeit zu senken?
4. Ist die Regierung bereit, jene Personen zu entschädigen, die in den letzten Jahren zu hohe Gebühren für Führer- und Fahrzeugausweise bezahlt haben?

Christophe Haller

**7. Interpellation Nr. 105 betreffend unterschiedliche Sanierungsprojekte bei der Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen**

14.5546.01

Vor einiger Zeit haben die beiden verantwortlichen Firmen für die Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen, die Roche und die BASF, unterschiedliche Sanierungsvarianten vorgelegt. Die Roche will ihren Teil der Grube vollständig ausheben und den Inhalt fachgerecht entsorgen. Gleich angrenzend will die BASF ihren Teil der Deponie nur einkapseln und die Abfälle im Boden belassen, obwohl ein unabhängiges Gutachten zeigt, dass der Totalaushub die nachhaltigere Variante darstellt (Nachhaltigkeitsgutachten zu den Sanierungsvarianten unter: [www.grenzachwyhlen.de/de/Aktuelles/Nachrichten/Nachricht?view=publish&item=article&id=1037](http://www.grenzachwyhlen.de/de/Aktuelles/Nachrichten/Nachricht?view=publish&item=article&id=1037)). Damit verlagert die BASF das Risiko einer Rhein- und Trinkwasserverschmutzung weit in die Zukunft, denn ca. 2.5 km unterhalb der Kesslergrube fasst die IWB Rheinwasser, das sie in ihren Versickerungsanlagen in den Langen Erlen zu Trinkwasser aufbereitet, welches von ca. 230'000 Personen in der Agglomeration Basel konsumiert wird.

Diese unterschiedliche Vorgehensweise der beiden Firmen zur Sanierung der Kesslergrube sorgt für Unverständnis bei der direkten Anwohnerschaft und in Fachkreisen. Nur in Basel scheint das Thema wenig zu bewegen. In der bzBasel vom 9. Oktober sprach Peter Donath, ehemaliger Umweltverantwortlicher der Ciba, in einem Interview über die Altlastenproblematik in der Region Basel (bzBasel vom 9.10.2014 unter: <http://zukunftsforum-gw.de/wp-content/uploads/2013/09/Interview-Donath.pdf>). Obwohl der Riehener Gemeinderat sich für einen Totalaushub der Kesslergrube ausgesprochen hat (Badische Zeitung vom 20.08.2014 unter: [www.badische-zeitung.de/grenzach-wyhlen/riehen-stellt-sich-gegen-die-einkapselung--88937226.html](http://www.badische-zeitung.de/grenzach-wyhlen/riehen-stellt-sich-gegen-die-einkapselung--88937226.html)), meint Herr Donath, dass die Schweizer Behörden bisher wenig alarmiert seien. So hat das AUE Basel-Stadt gegenüber der Tageswoche lediglich mitgeteilt, dass es die Schadstoffkonzentrationen im Rhein im Auge behalten werde (Tageswoche vom 22.07.2014 unter: [www.tageswoche.ch/de/2014\\_28/basel/664252/15'000-Tonnen-Chemiemüll-direkt-am-Rhein.htm](http://www.tageswoche.ch/de/2014_28/basel/664252/15'000-Tonnen-Chemiemüll-direkt-am-Rhein.htm)). Peter Donath führt im Interview weiter aus, dass bei einer Bewilligung der Einkapselung des BASF-Teils durch das Landratsamt Lörrach der Rechtsweg beschritten werden könnte, und dass bei einem Rechtsgutachten auch die Interessen der Schweiz berücksichtigt werden müssen. Der Entscheid des Landratsamts zu den Sanierungsvarianten soll per Mitte November erfolgen.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Wie kontrolliert der Kanton die möglichen Emissionen der Chemiemülldeponie Kesslergrube?
- Ist der Kanton im Gespräch mit den deutschen Behörden zu den Risiken der Deponie?
- Wie beurteilt die Regierung die Gefahr, dass aus der Kesslergrube nach einer eventuellen Einkapselung auch in Zukunft Giftstoffe austreten können, die die Trinkwasserversorgung der IWB gefährden?
- Wie beurteilt die Regierung die Aussage von Herrn Donath, dass die Schweizer Behörden bisher kaum reagierten? Hat die Regierung zu den beiden Sanierungsvarianten eine Meinung gebildet?
- Teilt der RR die Meinung des Riehener Gemeinderats, dass ein Aushub besser ist als eine Einkapselung?
- Wie kann der Regierungsrat die Trinkwasserqualität garantieren, wenn die Kesslergrube nur eingekapselt wird?
- Wird sich der Regierungsrat juristisch für die Erwirkung eines Aushubs einsetzen?

Eveline Rommerskirchen

**8. Interpellation Nr. 106 betreffend Auslagerung der Parkreinigung**

14.5547.01

Die Stadtgärtnerei Basel will gemäss Artikel der Basler Zeitung vom 3.11.2014 die Parkreinigung auslagern und auch noch gleich privatisieren.

Die Stadtgärtnerei plant eine Auslagerung der Wochenend- und Feiertagsreinigung der öffentlichen Parkanlagen. Dies begründet sie mit der Zunahme des Abfalls. Sie hat den Auftrag bereits im Kantonsblatt vom 29. Oktober 2014 ausgeschrieben.

Die Reinigung der öffentlichen Parkanlagen ist jedoch Teil des Unterhaltsauftrags der Stadtgärtnerei, den sie heute schon teilweise an die Stadtreinigung übergeben hat. Die Stadtreinigung, welche seit letztem Jahr zusammen mit der Kehrrichtentsorgung das Konzept „Sauberkeit aus einer Hand“ umsetzt, wird in den kommenden Jahren rund 22 Stellen verlieren. Dies weil die Kehrrichtentsorgung mittels Unterflurcontainer weniger Personal braucht.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Warum soll die Parkreinigung an Wochenenden und Feiertagen ausgelagert werden? Was sind die Gründe / Kriterien für solch eine Auslagerung?
- Wurden die betroffenen Mitarbeitenden und ihre Vertreter dabei einbezogen oder zumindest vorgängig informiert, wie dies §6 des kantonalen Personalgesetzes verlangt?
- Kommt es infolge der Auslagerung zu einem Abbau von Stellen bei der Stadtgärtnerei?
- Wurde geprüft, die wegfallenden Arbeitsplätze der Kehrrichtentsorgung in die Stadtgärtnerei umzulagern umso die Auslagerung der Wochenendreinigung der Parkanlagen zu vermeiden?
- Laut Ausschreibung gilt betreffend Arbeits- und Lohnbedingungen §5 des Beschaffungsgesetzes. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass die darin geforderte GAV-Pflicht Löhne und Arbeitsbedingungen sich krass von



denjenigen des Kantons unterscheiden?

- Wie gross ist die Einsparung durch die Auslagerung der Parkreinigung?
- Ist dem Regierungsrat bewusst, dass mit der Privatisierung der Wochenendreinigung von Parkanlagen Steuergelder, die für den kantonalen Service public vorgesehen sind, für private Unternehmen mit notorisch prekären Arbeits- und Lohnbedingungen zweckentfremdet werden?

Kerstin Wenk

#### 9. Interpellation Nr. 107 betreffend IBS-Formulare für Mietinteressentinnen

14.5548.01
------------

Der Vermieter darf auf Anmeldeformularen grundsätzlich Daten von MietinteressentInnen erheben. Indes darf er nur jene Angaben verlangen, die er nach objektiven Kriterien zur Auswahl geeigneter MieterInnen tatsächlich benötigt.

Der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte hat hierzu Empfehlungen ausgegeben. So dürfen die nachfolgenden Angaben erfragt werden:

- Name/Adresse des gegenwärtigen Vermieters,
- Arbeitsort,
- Referenzen.

Selbst diese Angaben darf der Vermieter nur erfragen, sofern die Rubriken im Formular selber ausdrücklich als "fakultativ" bezeichnet sind. Daraus folgt, dass MietinteressentInnen nicht verpflichtet sind, diese drei Rubriken auszufüllen. Anders gesagt sollen sie keine Nachteile erleiden, falls sie einzelne oder alle Rubriken nicht ausfüllen.

Ferner sind gemäss dem Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten Referenzen erst dann einzuholen, wenn bestimmte MietinteressentInnen aus Sicht der Immobilien BS für die zu vermietende Wohnung ernsthaft in Frage kommen. Weiter ist es nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig, nach dem Einkommen zu fragen:

- in festgelegten Einkommenskategorien (in 10'000-Schritten bis zur Limite von 100'000),
- oder eingeschränkt auf das Verhältnis zwischen Mietzins und Einkommen.

Generell zulässig ist die Frage nach Schweizer oder ausländischer Nationalität. Genauere Angaben indes wie die Kategorie einer Aufenthaltsbewilligung dürfen lediglich bei Vorliegen einer Meldepflicht erfragt werden - und auch dies erst beim Abschluss eines Mietvertrags, nicht schon bezüglich eines Formulars für MietinteressentInnen.

Beim Formular der Immobilien BS jedoch werden die Fragen zu Referenzen, zum Arbeitsort und zum Namen des gegenwärtigen Vermieters nicht als fakultativ bezeichnet. Im IBS-Formular werden zudem Einkommensbelege der letzten zwei Monate verlangt. Gegenüber Schweizerinnen wird eine Kopie des Reisepasses oder der Identitätskarte verlangt, bei AusländerInnen eine Kopie ihrer Aufenthaltsbewilligung. Zudem wird am Schluss des Formulars und im Begleitbrief ausdrücklich festgehalten, dass nur vollständig ausgefüllte und mit allen aufgeführten Beilagen versehene Formulare überhaupt bearbeitet werden.

Das alles widerspricht diametral sämtlichen Empfehlungen des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Kennen die Immobilien BS die Empfehlungen des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten?
2. Wieso setzen sie sie nicht um?
3. Wie behandeln sie Formulare, die nicht wie von ihr gewünscht, jedoch in Übereinstimmung mit den Empfehlungskriterien des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten ausgefüllt sind?
4. Wie werden MietinteressentInnen, die aus Sicht der IBS das Formular "unvollständig" ausgefüllt haben, informiert, dass sie nicht für das Mietobjekt berücksichtigt werden?
5. Werden Referenzen (die ja im Formular zwingend verlangt werden) nachgeprüft, um mögliche MieterInnen "auszusondern" - oder geschieht dies erst dann, wenn jemand für eine IBS-Mietwohnung ernsthaft in Frage kommt?
6. Werden arbeitslose Personen oder Personen mit Sozialhilfebezügen, da sie ja keine Einkommensbelege vorlegen können, in Übereinstimmung mit dem IBS-eigenen Formular gar nicht erst berücksichtigt?
7. Werden die erhobenen Personendaten gesammelt? Falls ja: von den IBS? Oder einer anderen Amtsstelle? Werden sie lückenlos gelöscht und vernichtet? Falls ja: nach welcher Dauer? Erhalten die MietinteressentInnen sie zurückgesandt?
8. Ist der Regierungsrat bereit, die Empfehlungen des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten zu befolgen? Oder duldet er den jetzigen rechtswidrigen Umgang mit Personendaten von MietinteressentInnen weiterhin?

Patrizia Bernasconi

**10. Interpellation Nr. 108 betreffend Platzverbot für die Klingedal-Waggis auf dem Buschweilerhof**

14.5549.01

Diversen Medien (u.a. Radio Basilisk, Telebasel) war in den vergangenen Tagen zu entnehmen, dass die „Klingedal-Waggis“ ihren geschützten Standplatz resp. Unterstand auf dem Buschweilerhof (Heimstätte FC Black Stars) für die Herrichtung ihres Waggis-Wagens (jeweils von November bis zur Fasnacht) nach fast 30 Jahren verlieren, da das Erziehungsdepartement Basel-Stadt ihnen keine Bewilligung mehr erteilt hat.

Gemäss Mediensprecher des Erziehungsdepartements sei die Entscheidung nach Absprache mit dem Platzwart gefällt worden, welcher noch im letzten Jahr mit der Beherbergung einverstanden war. In diesem Jahr sei ein „Miteinander“ zwischen Sportvereinen und der Wagenclique nicht mehr möglich gewesen, weshalb der Negativ-Entscheid gefällt wurde. Eine nähere Begründung wurde nicht gegeben.

Ich bitte den Regierungsrat daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was sind die konkreten Gründe für das Platzverbot für die „Klingedal-Waggis“?
2. Dem Interpellanten wurde zugetragen, dass es keinerlei Reklamationen gab und sich niemand auf dem Platz über dieses Winterdomizil störte - auch die Junioren des FC Black Stars nicht. Ist diese Information korrekt?
3. Weshalb konnten die „Klingedal-Waggis“ seit 1985 problemlos dieses Winterdomizil nutzen, ohne das es Reklamationen gab und nun - im Jahr 2 nach Übernahme der Verwaltung durch den Kanton - wird ein Platzverbot durch das Erziehungsdepartement ausgesprochen?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass insbesondere das Club-Restaurant in den fussballlosen Wintermonaten ausserordentlich dankbar um diesen zusätzlichen Betrieb war und nun mit Umsatzeinbussen rechnen muss?
5. Haben die „Klingedal-Waggis“ in der Vergangenheit Platzmiete bezahlt?
6. Falls ja, wie kompensiert das Erziehungsdepartement diesen Mietausfall?
7. Falls nein, wäre das Erziehungsdepartement bereit, den „Klingedal-Waggis“ allenfalls wieder Domizil zu gewähren, wenn diese für die Nutzung einen kleinen Mietbeitrag leisten würden?
8. Ist es aus Sicht des Regierungsrates nicht sinnvoll, dass - im Zeitalter der Platzverknappung - auch Sportplätze einer Mischnutzung zugeführt werden können?
9. Setzt der Regierungsrat mit diesem Platzverbot nicht ein falsches Zeichen, da damit sinnvolle Mischnutzungen auf Sportplätzen unterbunden werden, welche zudem zwei wichtige Volkskulturen (Fussball und Fasnacht) verbindet?
10. Ist es für den Regierungsrat nicht ein Widerspruch, wenn die Fasnacht gleichzeitig auf die Liste der bundesrätlichen Vorschläge für das immaterielle Unesco-Weltkulturerbe gesetzt wird und die Ausübung fasnächtlicher Tätigkeiten ausgerechnet auf Plätzen des Kantons behindert wird?
11. Ist der Regierungsrat bereit, den Entscheid des Sportamtes rückgängig zu machen?

Joël Thüring

**11. Interpellation Nr. 109 betreffend Zustände bei den Standplätzen der Taxifahrerinnen**

14.5550.01

Die Taxis sind ein Teil des öffentlichen Verkehrs und gelten auch als Visitenkarte Basels. Das Taxigesetz, das total revidiert werden soll und zurzeit in der WAK beraten wird, soll laut Regierungsrat an das FZA und an das Binnenmarktgesetz angepasst werden. Gleichzeitig soll das Image der Taxibetriebe verbessert werden. Neben den gesetzgeberischen Massnahmen müssen nach Ansicht der Interpellantin auch die Standplatzbedingungen verbessert werden. Allenfalls ist eine Regelung auf Verordnungsebene notwendig.

Die Interpellantin bittet deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Standplatz badischer Bahnhof: Die Standplätze vor dem Badischen Bahnhof stehen sowohl in einer unbefriedigenden Reihenfolge und die Beschilderung erscheint ungenügend. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Situation unter Berücksichtigung der freien Taxiwahl umzugehen?
2. Standplatz Bahnhof SBB: Die Standplätze am Bahnhof SBB sind für Gäste schwer zu finden. Immer wieder warten deshalb Taxifahrerinnen im Fahrverbot vor dem Hauptgebäude auf ihre Gäste. Damit erschleichen sie sich einen gewerblichen Vorteil gegenüber jenen Taxifahrerinnen, die sich an das Gesetz halten und am Taxistandplatz oft vergeblich auf Gäste warten.
  - a) Wie gedenkt der Regierungsrat diesem Problem zu begegnen?
  - b) Wäre der Regierungsrat bereit, die Taxistandplätze besser auszuschildern (auch innerhalb des Bahnhofs)?
3. Andere Standplätze: An Messen und Grossanlässen werden (u.a. bei der Kaserne) Standplätze aufgehoben und nicht durch andere ersetzt. Diese Massnahme erfolgt ausgerechnet zu Zeiten, in denen am meisten Taxis gebraucht würden. Wie gedenkt der Regierungsrat diesem Problem in Zukunft zu begegnen?

Sarah Wyss

**12. Interpellation Nr. 110 betreffend Tolerierung nicht rechtskonformer Arbeitsverhältnisse im Taxigewerbe Basel-Stadt**

14.5551.01

Taxifahrende verdienen in unserem Kanton gemäss Umfrage der Gewerkschaft Unia zwischen 14 und 17 Franken brutto pro Stunde. Erschwerend kommt häufig hinzu, dass viele diesen Lohn vollständig erarbeiten müssen, also im Sinne von Selbständigerwerbenden. Allerdings haben viele von ihnen - im Gegensatz zu Selbständigwerbenden - einen arbeitsrechtlichen Vertrag. Damit gelten für sie wie auch für ihre Arbeitgeber die Rechte und Pflichten des Arbeitsrechtes.

Gemäss einem Rechtsgutachten (basierend auf anerkannter Lehre und Rechtsprechung) der Gewerkschaft Unia, welches dem zuständigen Departement vorliegt, müssen die Anstellungsverhältnisse vieler angestellter Taxifahrenden in unserem Kanton als nicht rechtskonform bezeichnet werden. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass arbeitsrechtliche Anstellungsverhältnisse auf Provision, die keine branchenüblichen bzw. existenzsichernden Löhne ergeben, unzulässig sind.

Erschwerend kommt hinzu, dass scheinbar nun die Ausgleichskasse echte selbstständige Taxifahrende nicht mehr als solche anerkennt. Die Abhängigkeit von den Einsatzzentralen sei entsprechend der Abhängigkeit und Weisungsbefugnis eines Arbeitgebers im Angestelltenverhältnis. Diese Aussage schafft Verwirrung, denn die Einsatzzentralen werden kaum die Arbeitgeberanteile der Sozialversicherungsbeiträge übernehmen.

Offensichtlich fehlen eindeutige Definitionen: einerseits die Regierung, welche Anstellungsverhältnisse, die nach Gutachten als nicht rechtskonform zu bewerten sind, toleriert und damit legitimiert. Andererseits die Ausgleichskasse, die selbstständige Taxifahrende auf Grund der Anschlusspflicht an Zentralen bzw. deren Abhängig davon als Arbeitnehmer deklariert.

Es scheint absurd, dass ohne Klärung dieser Fragen ein Ratschlag zur Totalrevision des Taxigesetzes vorgelegt wurde.

Daher bitte ich die Regierung um die Klärung folgender Fragen:

1. Ist sich die Regierung bewusst, dass sie zur Zeit nicht rechtskonforme, wenn nicht gar illegale Arbeitsverhältnisse toleriert?
2. Wenn ja, mit welcher Begründung werden solche rechtswidrigen Arbeitsverhältnisse legitimiert?
3. Wenn nein, was gedenkt die Regierung dagegen zu tun bzw. welche Massnahmen will sie dagegen ergreifen, ganz unabhängig von der Gesetzesrevision?
4. Hat die Regierung Kenntnis der Haltung der Ausgleichskasse?
5. Wenn ja, wie gedenkt die Regierung, das allfällige Problem fehlender Arbeitgeberbeiträge zu lösen?
6. Wenn ja, sieht die Regierung einen Widerspruch in der Frage des sogenannt freien Marktes und der Anschlusspflicht an Zentralen, welche von der Ausgleichskasse quasi als Arbeitgeber angesehen werden in Bezug auf ihre Kompetenzen?
7. Wenn nein, gedenkt die Regierung diesen Sachverhalt aufzuklären und wie?

Toya Krummenacher

**13. Interpellation Nr. 111 betreffend 400 Personen an illegaler Demo in der Nacht vom Samstag auf Sonntag**

14.5552.01

Und wieder einmal darf die Basler Polizei an einer unbewilligten Demonstration nur zuschauen. Es ist unverständlich, dass die Regierung nicht einmal den Auftrag gegeben hat, die Demo aufzulösen, als die Polizisten angegriffen wurden. Auch der grosse Sachschaden, welche die Demonstranten verursacht haben, wurde einfach so toleriert.

Ich ersuche den Regierungsrat mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten.

1. Wusste die Regierung schon im Vorfeld von dieser Demonstration?
2. Wenn Ja, warum wurde die Demonstration, im Wissen diese nicht aufzulösen, nicht bewilligt?
3. Hat die Regierung eine Nicht - Auflösung der nicht bewilligten Demonstration veranlasst? Wenn Ja, warum?
4. Hat die Polizei entschieden die nicht bewilligte Demo nur zu beobachten und nicht einzugreifen? Wenn Ja, warum?
5. Ist der grossrätliche Druck von Ratslinken derart gross, dass die Regierung sich nicht mehr wagt eine Demo aufzulösen?

Edi Rutschmann

**14. Interpellation Nr. 112 betreffend Eignerstrategie zu den öffentlichen Spitälern des Kantons Basel-Stadt**

14.5553.01

Die öffentlichen Spitäler sind für die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung von grösster Bedeutung. Umfang und Qualität von stationären und ambulanten Spitalleistungen, Standorte und Zugänglichkeit, Übergänge vom Spital in Pflegeheime, Versicherungs- und andere Fragen werden in der Politik aber auch in privaten Kreisen und gemeinnützigen Organisationen eingehend diskutiert.

Mit dem 2011 beschlossenen Spitalgesetz sind die öffentlichen Spitäler neu selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit. Oberste Führungsorgane sind die Verwaltungsräte, die im Rahmen der vom Regierungsrat bestimmten Eigentümerstrategie die jeweiligen Spitalstrategien festlegen. Die Aufsicht ist Aufgabe des Regierungsrates. Der Grosse Rat trägt die Verantwortung für die Oberaufsicht.

Für die Meinungsbildung und Wahrnehmung der demokratischen Rechte und Pflichten sowohl der Bevölkerung als auch von gemeinnützigen Institutionen und des Grossen Rates ist die Kenntnis der regierungsrätlichen Eignerstrategie eine grundlegende Voraussetzung. Leider ist die entsprechende Transparenz aber nicht gegeben.

Die Geschäftsprüfungskommission hat in ihrem Bericht für das Jahr 2012 klar festgehalten: „Eine Oberaufsicht ohne vollumfängliche Einsicht in die Eigentümerstrategie der jeweiligen selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt und ohne Zugangsrecht zu wichtigen Informationen kann der ihr zugedachten Verantwortung nicht gerecht werden.“

Mit dem Gesetz über die Information und den Datenschutz wurde der Übergang vom Geheimhaltungsgrundsatz zum Öffentlichkeitsprinzip vollzogen. Alle Erfordernisse des Transparenzprinzips sind im Falle der Eignerstrategie der öffentlichen Spitäler erfüllt.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Im Spitalgesetz sind lediglich die Festlegung des Dotationskapital und der Eigenkapitalquote als explizite Teile der Eignerstrategie genannt. Welche Inhalte spricht der Regierungsrat bei seinen Vorgaben an die zuständigen Verwaltungsräte zur Festlegung der Spitalstrategien (siehe Spitalgesetz § 7) zusätzlich an?
2. Öffentliche Spitäler handeln im Wettbewerb um Patienten öffentlich-rechtlich und nicht privatrechtlich (siehe Spitalgesetz § 22). Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass deshalb in Bezug auf die Eignerstrategie für die öffentlichen Spitäler alle Voraussetzungen zur Anwendung des Öffentlichkeitsprinzips gemäss Gesetz über die Information und den Datenschutz erfüllt sind?
3. Ist der Regierungsrat bereit, interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern umfassend und unkompliziert Einblick in die Eignerstrategie unserer öffentlichen Spitäler zu geben?
4. Unter das Gesetz über die Information und den Datenschutz fallen auch „alle Organisationseinheiten der juristischen Personen des kantonalen und kommunalen öffentlichen Rechts, die eine öffentliche Aufgabe erfüllen“ (siehe § 3, Absatz 1, lit. b). Ist der Regierungsrat bereit dafür zu sorgen, dass die zuständigen Stellen der öffentlichen Spitäler (Verwaltungsrat, Spitalleitungen) das Öffentlichkeitsprinzip so umfassend als möglich anwenden?
5. Im Rahmen seiner Aufsichtsbefugnisse ist der Regierungsrat berechtigt, von den öffentlichen Spitälern Auskünfte zu verlangen und in Unterlagen Einsicht zu nehmen (siehe Spitalgesetz § 11). Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass dem Grossen Rat zur Wahrnehmung seiner Oberaufsicht die gleichen notwendigen Rechte, insbesondere das Recht auf Einsicht in die Eignerstrategie, zu gewähren sind?

Stephan Luethi-Brüderlin

**15. Interpellation Nr. 113 betreffend Gesundheitsaspekten im Taxigewerbe**

14.5555.01

In den vergangenen Monaten wurde in Medienberichten immer wieder über Missstände im Taxigewerbe und insbesondere tiefe Löhne, immer mehr Taxis und schlechte Arbeitsbedingungen berichtet. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen zu den Arbeitsbedingungen und deren Folgen für die Gesundheit der Taxifahrenden:

1. Taxifahrer haben einen durchschnittlichen Stundenlohn von 15.- brutto. Um auf einen Lohn von 4000.- zu kommen bedeutet dies eine Wochenarbeitszeit von rund 60 Stunden. Das Arbeitsgesetz verbietet grundsätzlich solche Wochenarbeitszeiten. Sind dem Regierungsrat diese Missstände bewusst und welche Massnahmen werden dagegen unternommen?
2. Den Taxifahrenden stehen heute nur begrenzt Toiletten zur Verfügung. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, die Toilettensituation der Taxifahrenden zu verbessern, so dass die Chauffeure die gleichen Toiletten nutzen dürfen, die auch den BVB-Chauffeuren zur Verfügung stehen?
3. Die bereits angesprochenen langen Arbeits- und Präsenzzeiten der Taxichauffeure sind gesundheitsgefährdend. Inwiefern und wie oft werden die Ruhezeiten von Seiten Verwaltung kontrolliert?
4. Auf Grund der schlechten Einkommenssituation nehmen die Taxichauffeure oftmals lange Nächte (höhere Tarife) und damit verbunden langes Sitzen in schlechter Position und Kälte in Kauf. Bei z.B. Industrieschichtarbeitenden müssen laut Gesetz regelmässig Gesundheitschecks durchgeführt werden sowie Massnahmen zur Gesundheitsförderung vorgesehen werden. Warum werden im Taxigewerbe nicht ähnliche

Gesundheitschecks und Kontrollen durchgeführt, die zu einer Verbesserung der Gesundheitssituation der Chauffeure beitragen würden?

Salome Hofer

**16. Interpellation Nr. 114 betreffend Roche-Areal-Ausbau - zweite Phase**

14.5556.01

Der Regierungsrat hat im vergangenen Monat veröffentlicht, dass sie die Pläne der Roche zu Arealentwicklung und Ausbau am Standort Basel unterstützt. Hoffmann-La Roche plant in den kommenden zehn Jahren weitere bauliche Investitionen an ihrem Hauptsitz in Basel. Sie umfassen auch den Bau eines neuen Forschungszentrums und Büroarbeitsplätzen sowie die Erneuerung und Modernisierung von bestehenden Gebäuden.

Der Regierungsrat ist sich aber offensichtlich auch bewusst - so schreibt er in seiner Medienmitteilung vom 22.10.2014, dass die geplante Arealentwicklung eine städtebauliche Herausforderung darstellt und schreibt „umso wichtiger wird es sein, dass bei der Erarbeitung des für den vorgesehenen Ausbau des Areals nötigen Bebauungsplans mit der gebotenen Umsicht vorgegangen wird.“

Der Hoffmann-La Roche AG wurde im Zusammenhang mit ihren erweiterten - im und mit dem Grossen Rat leider nicht diskutierten - Plänen, bereits eine an die Roche-Areal angrenzende Parzelle verkauft. Diese grenzt an private, genossenschaftliche Häuserzeilen der Bergalingerstrasse und ist momentan begrünt. In den Visualisierungen der Roche zeigt sich hier keine Begrünung mehr.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Warum hat die Regierung die betreffende Parzelle verkauft, noch bevor der Grosse Rat über die neuen Bebauungspläne informiert und darüber abgestimmt hat?
2. Die angrenzenden Häuser und Wohnungen werden neu durch die erhöhten Gebäude 10, 8 & 11, sowie 3 massiv beeinträchtigt. Wird sich die Regierung aktiv dafür einsetzen, dass die Firma La Roche zumindest mit einer möglichst schlaun Begrünung um die Erhaltung einer möglichst hohen Wohnqualität bemüht?

Brigitta Gerber

**17. Interpellation Nr. 115 betreffend Kartellbildung bei den Taxi-Einsatzzentralen**

14.5557.01

Um eine Taxibetriebsbewilligung zu erhalten, muss der betreffende Taxibetreiber an einer Einsatzzentrale angeschlossen sein. Nur so darf er und die bei ihm angestellten Taxifahrerinnen und Taxifahrer die öffentlichen Standplätze benutzen.

Gemäss dem Ratschlag des Regierungsrates zum neuen Taxigesetz (12.0218.02) gibt es zurzeit 460 sog. A-Taxibetriebsbewilligungen, die zur Benützung eines öffentlichen Standplatzes ermächtigen. Diese Taxibetriebsbewilligung ist jeweils an ein bestimmtes Fahrzeug gekoppelt und - wie oben ausgeführt - an den Anschluss an eine Einsatzzentrale gebunden.

Des Weiteren gibt es 340 Taxichauffeure und Taxichauffeusen, die die Bewilligung besitzen, Taxi zu fahren. Diese sind entweder selbständig und in Besitz der Taxibetriebsbewilligung oder sie sind Angestellte von Besitzern der Taxibetriebsbewilligungen.

Auffällig ist, dass es in Basel-Stadt nur 6 Taxi-Einsatzzentralen gibt. Diese geben die Aufträge an die einzelnen ihnen angeschlossenen Taxis weiter und teilen sich somit den „Kuchen“ von 460 Taxis unter sich auf. Das neue Taxigesetz sieht keine Änderung dieser Ausgangslage vor, lediglich soll die Einsatzzentrale neu behördlich bewilligt werden.

Es macht stark den Anschein, dass zwischen den Taxi-Einsatzzentralen Absprachen getroffen werden, die dem freien Wettbewerb widersprechen. Es besteht keine Kontrolle, wie die einzelnen Aufträge zu den angeschlossenen Taxibetreibern gelangen, es ist nicht kontrollierbar, ob einzelne Taxibetreiber bevorzugt mit Aufträgen bedient werden. Zudem kann nicht kontrolliert werden, ob Preisabsprachen zwischen den Taxibetreibern und insbesondere auch zwischen den Einsatzzentralen gemacht werden.

Ferner wird von den Einsatzzentralen scheinbar eine sog. Schwarze Liste geführt, die es den Taxibetreibern verunmöglicht, einzelne Taxifahrer anzustellen, die den Einsatzzentralen nicht genehm sind. Dies geschieht dadurch, dass dem Taxibetreiber von der Einsatzzentrale mitgeteilt wird, dass man dem Taxifahrer XY keine Aufträge erteilen werde, was natürlich dazu führt, dass kein Taxibetreiber diesen bestimmten XY einstellen wird, da sein Taxi dann keine Aufträge erhalten würde. Dies geschieht aktuell in Basel, obwohl der betreffende Taxichauffeur in Besitz einer Taxifahrerbewilligung ist, sich nichts zuschulden hat kommen lassen, was ihm die Ausführung des Berufs verbieten würde, sondern sich lediglich im Rahmen von gewerkschaftlichen Aktivitäten für die Verbesserung der Arbeitsstation von Taxifahrerinnen und Taxifahrer eingesetzt hat.

Ich bitte die Regierung daher die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Birgt die Tatsache, dass es nur wenige Taxi-Einsatzzentralen gibt und eine Anschlusspflicht der Taxibetreiber besteht nicht die Gefahr, dass unlauterer Wettbewerb betrieben wird und Absprachen analog von Kartellen getroffen werden?

2. Wie wird kontrolliert, ob zwischen den Taxi-Einsatzzentralen und den Taxibetreibern Preisabsprachen getroffen werden?
3. Wie wird kontrolliert, wie die Auftragserteilung an die einzelnen Taxis geschieht? Wie wird sichergestellt, dass nicht einzelne Taxibetreiber von den Einsatzzentralen bevorzugt werden?
4. Ist die Regierung der Ansicht, dass kein Verstoss gegen das Kartellgesetz vorliegt, wenn auch in Zukunft die Taxibetriebsbewilligung an den Anschluss an eine Einsatzzentrale geknüpft wird und nur diejenigen Taxibetreiber die öffentlichen Standplätze benützen dürfen, wenn sie einer Taxi-Einsatzzentrale angeschlossen sind? Wie begründet die Regierung dieses Vorgehen?
5. Gedenkt die Regierung Massnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass es auch in Zukunft nur wenige grosse Einsatzzentralen gibt? Oder ist die Regierung der Ansicht, dass dies absolut unproblematisch ist, wenn der freie Markt des Taxibetriebs von einigen wenigen kontrolliert und gehandhabt wird?
6. Ist den Behörden bekannt, dass eine sog. schwarze Liste besteht, aufgrund derer, die Einsatzzentralen einzelne Taxifahrer nicht mit Aufträgen bedienen wollen?
7. Ist die Regierung der Ansicht, dass, wenn die Taxi-Einsatzzentralen dies tatsächlich so handhaben, dies einem faktischen Berufsverbot für einzelne Taxifahrer gleichkommt?
8. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, dass derartige Machenschaften in Zukunft verhindert werden?

Ursula Metzger

## Schriftliche Anfragen

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend GPS-Tracker für Fahrräder

14.5535.01

Basel ist eine velofreundliche Stadt, in der viel für Velofahrerinnen und -fahrer gemacht wird. Einzig die vielen Velodiebstähle bleiben ein grosses Ärgernis. Kaum jemals erwischt die Polizei die Diebe. Der Schaden ist gross. In Städten wie Bern, Genf und Zürich, sowie im Ausland wurden deshalb bereits GPS-Tracker eingesetzt, um Diebe zu überführen. In Holland beispielsweise rüstet die Polizei Lockvogelvelos mit GPS-Trackern aus. Dank dieser Methode haben sich die Velodiebstähle innert weniger Jahre fast halbiert. (Vgl. dazu den Beitrag in der Sonntagszeitung, abrufbar unter <http://blog.tagesanzeiger.ch/datenblog/index.php/5563/mit-dem-gps-tracker-in-zuerich-bern-und-genf-auf-velodiebe-jagd> [http://webapp.sonntagszeitung.ch/read/sz\\_21\\_09\\_2014/nachrichten/15196](http://webapp.sonntagszeitung.ch/read/sz_21_09_2014/nachrichten/15196) [http://webapp.sonntagszeitung.ch/read/sz\\_21\\_09\\_2014/nachrichten/Der-Velodiebstahl-ist-eine-Einstiegsdroge-fuer-schwere-Taten-15195](http://webapp.sonntagszeitung.ch/read/sz_21_09_2014/nachrichten/Der-Velodiebstahl-ist-eine-Einstiegsdroge-fuer-schwere-Taten-15195))

Es stellt sich dabei die Frage,

1. ob für die Basler Polizei der Einsatz solcher GPS-Tracker für Fahrräder in Frage kommt?
2. wie teuer dem Kanton ein solches Pilotprojekt mit GPS-Tracker für Fahrräder zu stehen kommen würde?
3. inwiefern bei der Umsetzung eines solchen Projektes Basel-Stadt mit anderen Kantonen zusammenarbeiten könnte?

Nora Bertschi

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend Lehrpersonen mit EDK-anerkanntem Diplom

14.5541.01

Aufgrund der Revision des Schulgesetzes vom 22.10.2014 stellten sich einige Fragen bezüglich der Ausbildung von Lehrpersonen.

Ich bitte Sie um die Beantwortung folgender Fragen.

A) Öffentliche Schule im obligatorischen Schulbereich und auf der Sekundarstufe II:

1. Wie viel Prozent der Lehrpersonen im öffentlichen Bereich verfügen über ein EDK-anerkanntes Diplom?
2. Wie viele Prozente machen die Diplomierten mit EDK-Anerkennung aus?
3. Über welche Diplome verfügen die anderen Lehrpersonen? Wie viele davon sind in Ausbildung und streben ein Diplom mit EDK-Anerkennung an?
4. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf?
5. Inwiefern beeinträchtigt die Anzahl der Lehrkräfte ohne EDK-Anerkennung die Unterrichtsqualität?
6. Ist der Regierung ein akuter Lehrpersonenmangel (mit anerkanntem EDK-Diplom) bekannt? Falls ja, was wird dagegen unternommen?

B) Privatschulen im obligatorischen Schulbereich und auf Sekundarstufe II:

1. Wie viel Prozent der Lehrpersonen im privaten Bereich verfügen über ein EDK-anerkanntes Diplom?
2. Wie viele Prozente machen die Diplomierten mit EDK-Anerkennung aus?
3. Über welche Diplome verfügen die anderen Lehrpersonen? Wie viele davon sind in Ausbildung und streben

ein Diplom mit EDK-Anerkennung an?

4. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf?
5. Inwiefern beeinträchtigt die Anzahl der Lehrkräfte ohne EDK-Anerkennung die Unterrichtsqualität?
6. Ist der Regierung ein akuter Lehrpersonenmangel (mit anerkanntem EDK-Diplom) bekannt? Falls ja, was wird dagegen unternommen?

Sarah Wyss

### 3. Schriftliche Anfrage betreffend 500-jähriges Jubiläum des Bündnisses von Mulhouse mit der Eidgenossenschaft

14.5542.01

Im Juni 1506 schloss die Reichsstadt Mülhausen ein Bündnis mit der Stadt Basel. Mit Basler Hilfe wurde Mulhouse am 19. Januar 1515 offiziell als äusserer Stand der damaligen Eidgenossenschaft erklärt. Als sogenannt zugewandter Ort stand Mulhouse unter dem Schutz der Eidgenossenschaft und konnte so seine Unabhängigkeit bis 1798 behaupten. Im Gegenzug musste Mulhouse Kontingente an Soldaten für die Feldzüge der Eidgenossen stellen und im September 1515 zog ein Kontingent mit den Eidgenossen zur Schlacht bei Marignano aus. Bei der damaligen Niederlage kamen viele bedeutende Würdenträger von Mulhouse ums Leben. Mulhouse wurde wie andere zugewandte Orte in den aus der Schlacht resultierenden „Ewigen Frieden der Eidgenossenschaft“ mit einbezogen. Das Bündnis von Mulhouse mit der Eidgenossenschaft hielt bis 1798. Im Jahr 2015 wird das 500-jährige Bündnis mit einem Jubiläum gefeiert.

1. Wie plant die Stadt Basel dieses Jubiläum zu begehen?
2. Gibt es betreffend der Jubiläumsfeierlichkeiten Kontakte mit den Eidgenössischen Behörden?
3. In Basel wurde von privater Seite ein Verein „Basel-Mulhouse 500“ gegründet. Dieser Verein wird eine Jubiläumsschrift mit folgendem Inhalt herausgeben: Eine Kopie des Originalvertrages / je eine Übersetzung des Vertrages ins heutige Deutsch und Französisch / Einleitungen und Kommentare. Die Schrift soll gratis an die interessierte Bevölkerung abgegeben werden.
  - a. Werden der Verein „Basel-Mulhouse 500“ ideell und die Jubiläumsschrift finanziell unterstützt seitens Kanton BS?
  - b. Ist ein Akt zur Übergabe der Jubiläumsschrift an die Bevölkerung von offizieller Seite geplant?
4. In Mulhouse ist die Durchführung einer „année de la Suisse“ geplant und über das Jahr verteilt finden zahlreiche Anlässe zur Erinnerung an das Bündnis statt.
  - a. Ist die Regierung von Basel-Stadt über die Aktivitäten in Mulhouse informiert und wurde sie zu den Jubiläumsfeierlichkeiten eingeladen?
  - b. Plant die Basler Regierung in Basel einen Jubiläumsanlass durchzuführen und wird die Regierung von Mulhouse dazu eingeladen?

Christine Wirz-von Planta

### 4. Schriftliche Anfrage betreffend Signalisation zwischen dem Kunstmuseum Basel und dem Museum für Gegenwartskunst

14.5545.01

Anfang Februar 2015 schliesst bekanntlich das Kunstmuseum Basel seine Pforten um dann Mitte April 2016 frisch renoviert und mit dem Neubau verbunden wieder zu öffnen.

In der Zwischenzeit wird ein Grossteil der Sammlung trotzdem der Öffentlichkeit präsentiert werden können: Die Impressionisten und die "Basler Picassos" werden in Madrid, die Alten Meister im Museum der Kulturen und die "Meisterwerke von Cézanne bis Richter" im Museum für Gegenwartskunst ausgestellt sein.

Ein wichtiger Punkt für die Attraktivität der Ausstellungen in Basel wird die Wegführung und Signaletik für die auswärtigen Besucher und Besucherinnen sein, denn Viele werden wie gewohnt zum Kunstmuseum fahren und dort dann vor verschlossenen Türen stehen. Es ist deshalb besonders wichtig, dass Besuchende gut informiert werden und auf der Allmend eine klare und unmissverständliche Wegführung zu den neuen Standorten der Sammlung eingerichtet wird.

Ich bitte in diesem Zusammenhang die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sind die Wegführungen vom Kunstmuseum zum Museum der Kulturen und dem Museum für Gegenwartskunst während der Umbauphase geplant?
- Wird auf die spezielle Situation der Sammlungsauflagerung auch an anderen Orten hingewiesen (zB. am Bahnhof SBB oder am EuroAirport) oder z.B. auch über Basel Tourismus?
- Ist geplant, dass auch nach der Wiedereröffnung des Kunstmuseums die Wegführung zum Museum für Gegenwartskunst permanent verbessert wird – z.B. im Zusammenhang mit der Erstellung des neuen Fussgängerleitsystems?

Heiner Vischer

**5. Schriftliche Anfrage betreffend Kampagne zur Teilzeitarbeit – obschon die Ziele in Basel-Stadt bereits erreicht sind?**

14.5559.01

Einer Medienmitteilung des Präsidiyaldepartementes vom 04.11.2014 ist zu entnehmen, dass eine familienfreundliche Unternehmenspolitik ein Standortvorteil sein kann. Gemäss der Abteilung Gleichstellung werden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch für männliche Arbeitnehmende immer mehr zum Thema. Teilzeitarbeit für Männer, Vaterschaftsurlaub, flexible Arbeitszeitmodelle und Home Office werden dabei immer wichtiger. Entsprechend setzen - so die Abteilung weiter - innovative und dynamische Unternehmen hier an und schaffen Rahmenbedingungen für die Männer von heute und morgen (Eigenaussage in der Medienmitteilung des PD).

Dem beigelegten Factsheet konnte entnommen werden, dass 22.5% der Männer in Basel Teilzeit arbeiten, was deutlich über dem nationalen Durchschnitt von 14% liegt (Statistik: BFS SAKE 2013). Im Kanton Basel-Stadt arbeiten zudem 37.9% der Erwerbstätigen Teilzeit, auch hier befindet sich Basel-Stadt über dem nationalen Durchschnitt (34.7 BFS SAKE 2013). Das gleiche Factsheet wurde auch schon bei der Kampagne „Männersache - Basler Männer arbeiten Teilzeit“ beigelegt.

Zweifelsohne ist die Förderung von Teilzeitarbeit ein wichtiger Bestandteil moderner Unternehmenspolitik und auch für männliche Angestellte nicht unwichtig. Die obgenannten Zahlen bestätigen jedoch, dass der Kanton Basel-Stadt keinen Nachholbedarf hat und entsprechend auch keine weiteren Interventionen des Staates notwendig sind (Stichwort "Wickelfisch"-Aktion im Sommer 2014).

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass angesichts der überdurchschnittlich guten Quote an Teilzeitarbeitenden im Kanton Basel-Stadt weitergehende Interventionen und Werbekampagnen unnötig sind?
2. Weshalb lancierte der Regierungsrat die Kampagne "Männersache - Basler Männer arbeiten Teilzeit", obschon er wusste, dass in diesem Bereich keinerlei Nachholbedarf in Basel-Stadt festzustellen ist?
3. Verzichtet der Regierungsrat inskünftig auf diese Kampagnen, da nachweislich kein weiterer Interventionsbedarf vorhanden ist?
4. Die Wickelfisch-Kampagne kostete CHF 46'000. Kann der Regierungsrat zusätzlich auflisten, wie viele Arbeitsstunden durch die entsprechenden Mitarbeitenden der Verwaltung für die Umsetzung der Kampagne aufgewendet wurden und wie hoch der entsprechende Personalaufwand dafür (finanziell) war?

Joël Thüring

**6. Schriftliche Anfrage betreffend Telefonie- und Internetüberwachungen am Arbeitsplatz**

14.5562.01

Die kantonale Verwaltung bietet den Mitarbeitenden betreffend Telefonie X-Phone-Apps an. Diese ermöglichen die Einbindung von mobilen Mitarbeitern in die Kommunikation von Unternehmen. Mobile MitarbeiterInnen haben so auch unterwegs Zugriff auf alle unternehmensweiten oder persönlichen Adressdaten (so auch Lehrkräfte deren private Geräte mit Edubs verbunden sein müssen) ohne, dass die Daten lokal auf dem Handy gespeichert sind. Sie sind dabei aber auch über den Gesprächs- und Präsenzstatus von KollegInnen informiert, können ihre eigene Erreichbarkeit zwar steuern und auf ein lückenloses Anrufjournal zugreifen (so die Werbebotschaft) – andere aber auch.

Der Telefonapparat/ Internet gehört zu den meist gebrauchten Kommunikationsmitteln am Arbeitsplatz und wird in der Regel sowohl für geschäftliche als auch für private Zwecke gebraucht. Der Arbeitgeber ist im Zusammenhang mit der Überwachung des Telefonverkehrs und des Mailverkehrs (Echtzeitüberwachung, Keylogger) gehalten, die Persönlichkeit des Arbeitnehmers, insbesondere seine Privatsphäre, zu schützen und zu achten (so der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte).

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat zu folgenden Fragen zum kantonalen Basler Datenschutz betreffend Telefon- und Internetüberwachungen am Arbeitsplatz der Praxis Bericht zu erstatten:

1. Welche Departemente nutzen X-Phone Apps und ähnliches? Werden sie in spezifischen Bereichen genutzt, wenn ja von welchen? Oder werden sie von spezifischen Gruppen genutzt? Allg. Teams? Alle in einem Department? Evt. auch Departementsübergreifend - welche? Oder werden diese Tools/ Apps nur von einigen wenigen genutzt? Oder gar Einzelnen - welche?
2. Wie wird die Zulassung von Apps, Montage gehandhabt? Werden die Mitarbeitenden spezifisch aufgeklärt? Über die mögliche Nutzung des Tools informiert?
3. Wie wird einer möglichen Misstrauenskultur begegnet? Hat das ZID die Querschnittskontrolle über die gesammelten Daten inne? Gibt es dazu Verordnungen im Personalrecht? Gibt es einen Leitfaden? Ist der Basler Datenschützer involviert?
4. Mit welchen Systemen wird gearbeitet?
5. Wie sehen Fragen 1-4 für den Mailbereich aus? Werden Überwachungsprogramme genutzt?

Brigitta Gerber



**7. Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung des Grossratsbeschlusses Änderung des §131 lit. g vom 22.10.2014 im Schulgesetz**

14.5567.01

Der Grosse Rat hat § 131 lit. g des Schulgesetzes mit einem Zusatz beschlossen. Danach lautet der Artikel (Zusatz kursiv): "Die Privatschule gewährleistet, dass für alle Schülerinnen und Schüler, die möglicherweise einen besonderen Bildungsbedarf haben, in ausreichender Form der Förderbedarf festgestellt wird. *Sie werden dabei vom Kanton unterstützt.*"

Die Begründung - mündlich im Plenum dargelegt und schriftlich dem Antrag mitgegeben - verlangt, dass der Kanton allen Kindern, die den Bedarf an Logopädie und Psychomotorik haben, den Zugang dazu und die entsprechenden Fördermassnahmen selbst ermöglicht, unabhängig vom Besuch einer öffentlichen oder privaten Schule. Der Antrag wurde vom Rat mit grossem Mehr angenommen.

Es stellen sich nun folgende Fragen:

1. Wie plant die Regierung § 131 lit. g umzusetzen, insbesondere den Zusatz "Sie werden dabei vom Kanton unterstützt."?
2. Bis wann plant die Regierung § 131 lit. g umzusetzen?
3. Wie sieht das Verfahren aus, nach dem bei Schülerinnen und Schülern von Privatschulen der Förderbedarf festgestellt wird?
4. Wie sieht insbesondere das Verfahren aus, nach dem der Kanton private Schülerinnen und Schüler mit Fördermassnahmen unterstützt?
5. Erhalten private Kindergärten und Schulen - wie für die Volksschulen üblich - ein Globalbudget bzw. Ressourcen für Fördermassnahmen?
6. Oder können Privatschuleltern von betroffenen Kindern die Kosten für Fördermassnahmen beim Erziehungsdepartement einreichen, zum Beispiel Kosten für Therapiestunden?
7. Oder werden Schülerinnen und Schüler privater Kindergärten und Schulen an die Förderangebote der nächstgelegenen Volksschule angeschlossen?
8. Oder denkt der Kanton möglicherweise nebst den Förderungsmassnahmen in den Volksschul-Bezirken auch an eine zusätzliche zentrale Stelle nach, die evt. auch Über- und Unterkapazitäten dieser ausgleichen kann.
9. Falls die Fragen 5 - 8 nicht zutreffen: Wie werden die finanziellen Abläufe geregelt?
10. Früher bezahlte die IV die Fördermassnahmen für alle Kinder, die diese bedurften. Neu sollten die Kantone für diese selber zuständig sein. Wie stellt der Kanton im Sinne der Chancengleichheit sicher, dass für alle Kinder Förderangebote bereitstehen und bei Bedarf von ihnen sogenannten zeitnah genutzt werden können.

Brigitta Gerber

**8. Schriftliche Anfrage betreffend Verlagerung oberirdischer Parkplätze**

14.5568.01

Der Ratschlag 10.0866.01 vom 19. Mai 2010 mit dem Beschluss Nr. 11/07 /19G vom 16. Februar 2011 (P100866) zum Ratschlag Nachtigallenwäldeli sieht vor, dass aufgrund des Baus eines unterirdischen Parkdecks im Bereich Erdbeergraben rund 490 Plätze in einer Einstellhalle geplant werden.

Durch den Bau dieser geplanten Parkplätze müssen oberirdisch zwingend 60%, also rund 294 Parkplätze, verlagert werden.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Frage: Wo werden oberirdisch Parkplätze aufgehoben?

Beatrice Isler

**9. Schriftliche Anfrage betreffend Umbau Grossratskäffeli**

14.5569.01

Der kürzlich erfolgte Umbau des Grossratskäffelis ist unterschiedlich aufgenommen worden: Die meisten Ratsmitglieder schätzen die Bemühungen um eine ansprechende Ambiance, die Funktionalität wird aber vielfach kritisch eingeschätzt.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde der Grosse Rat als Nutzer vor dem Umbau miteinbezogen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
2. Wurde vor dem Umbau die Betreiberin miteinbezogen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie beurteilt die Regierung die Problematik, dass - auch unverpackte - Snack-Angebote nur offen angeboten werden können? Vor Kurzem war in den Medien zu erfahren, dass im Zoo Zürich sogar ein Grill umgebaut werden musste, weil kein Schutz zwischen Kunden und Lebensmitteln eingebaut worden war (vgl. 20 Minuten "Spuckschutz für Würste", [www.20min.ch/schweiz/zuerich/story/25178975](http://www.20min.ch/schweiz/zuerich/story/25178975) ).

4. Wie gedenkt die Regierung die unter 3. genannte Problematik zu lösen?
5. Wie hoch waren die Kosten für den Umbau?

Patrick Hafner

**10. Schriftliche Anfrage zu diversen oberflächlich beantworteten oder nicht beantworteten Schriftlichen Anfragen und Interpellationen**

14.5574.01

Während meiner Amtszeit habe ich diverse Anfragen und Interpellationen eingereicht. Dabei musste ich feststellen, umso heikler die Frage, desto oberflächlicher die Antwort oder z.T. sogar gar keine Antwort zu bekommen war. Deshalb folgende Ergänzungsfragen:

- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend rund ein Viertel der Bewohner der Stadt Basel, welche keine Steuern bezahlen

Frage 5. Wie viele Personen bezahlen in anderen Schweizer Kantonen im Durchschnitt keine Steuern?

Antwort der Regierung:

Informationen über Steuerpflichtige, die keine Steuern bezahlen, sind aus anderen Kantonen nur mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand einzuholen. Ein Vergleich dürfte zudem kaum möglich sein, weil sehr grosse Unterschiede bei den Steuertarifen und bei den Sozialabzügen bestehen.

Neue Frage: Ist die Regierung inzwischen bereit einen rudimentären kantonalen Vergleich preiszugeben oder sind ihr die Zahlen zu peinlich?

- Interpellation Nr. 58 (September 2009)

Der Vergleich der Firma Perinova wurde und wird von der JSD-Führung leider und unerklärlicherweise unter Verschluss gehalten. Ist dies immer noch so? Sind die Lohnunterschiede der verschiedenen Kapos/Berufsfeuerwehren und der Berufssanität so frappant, dass der Regierungsrat davon ausgehen muss, dass die Fluktuation stark zunehmen würde, wenn die Angehörigen dieser Berufssparten erfahren würden, was die Kollegen in den umliegenden Kantonen verdienen?

- Interpellation 70 (2009)

Frage 2: Welche Art von Linksextremismus zeigt sich hier in Basel-Stadt? Welches Gefahrenpotenzial geht davon aus?

Antwort der Regierung:

Mitte der Neunzigerjahre hat sich in Basel die von Zürich aus gesteuerte Bewegung "Revolutionärer Aufbau Schweiz" (RAS) etabliert. Die Angehörigen dieser gewalttätigen linksextremistischen Organisation kämpfen gegen den Kapitalismus und seine Strukturen (Banken, Grosskonzerne, staatliche Einrichtungen). Sie sind grundsätzlich gegen das System und haben ein stark sozialpolitisch gefärbtes Engagement für eine klassenlose Gesellschaft. Sein Kern ist nach aussen stark abgeschottet. Die durchschnittlich 40-jährigen Hauptexponenten des RAS waren bereits in den Siebziger- und Achtzigerjahren aktiv, mit persönlichen Bezügen zur damaligen europäischen Terroristenszene. Der RAS hat ein Mobilisierungspotenzial für Demonstrationen von bis zu mehreren hundert Personen. Angehörige des RAS verüben zielgerichtete Aktionen wie Anschläge gegen Objekte und Einrichtungen. Symbolträchtige Daten wie etwa der 1. Mai werden immer wieder für solche Aktivitäten missbraucht. Der RAS hat verschiedene Sektionen in anderen Schweizer Städten und zahlreiche Untergruppierungen - so auch in Basel. Der RAS war in der Mehrheit der gewalttätigen Demonstrationen der vergangenen Jahre in Basel federführend. Seine bekannten Anführer und verschiedene Mitglieder wurden für diverse Straftaten verurteilt, die in Zusammenhang mit ihren Aktionen standen. Obwohl hier durchaus Gefahrenpotenzial besteht, ist die Sicherheit im Kanton Basel-Stadt durch diese Bewegung nicht gefährdet, da die vorbeugenden Massnahmen greifen.

Neue Frage: Zwischen 2009 und 2014 eskalierten wieder mehrere linksextreme Demos in Basel; wie viele im Zusammenhang mit dem RAS? Was wird dagegen unternommen? Bremst der RR die Polizei und den Staatsschutz bewusst zurück?

Frage 5: Existiert analog der Anlauf- und Beratungsstelle für Rechtsextremismus beider Basel auch eine entsprechende Organisation, welche sich um Linksextremismus kümmert?

Antwort der Regierung:

Eine solche Stelle existiert nicht. Die Anlauf- und Beratungsstelle Rechtsextremismus beider Basel beschäftigt sich explizit mit Rechtsextremismus.

Neue Frage: Bewiesenermassen wäre inzwischen eine Anlauf und Beratungsstelle für Linksextreme ein Vielfaches wichtiger für Basel. Was unternimmt der RR?

Frage 8: Ist die Regierung bereit, zum Thema Linksextremismus vermehrt präventiv tätig zu werden?

Antwort Regierung:

Der Regierungsrat sieht derzeit keinen Grund, speziell zum Thema Linksextremismus vermehrt präventiv tätig werden zu müssen. Für den Regierungsrat ist die Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt und

Extremismus ein grosses Anliegen. Die staatlichen Behörden machen keinen Unterschied zwischen Links- oder Rechtsextremismus. Prävention hat dabei einen hohen Stellenwert. Dazu gehören Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit an den Schulen und in den Institutionen der offenen und stationären Jugendarbeit.

Neue Frage: Der Regierungsrat hat bezüglich der Frage 8 klar versagt. Zwischen 2009 und jetzt hat sich die Lage verschärft. Die Behauptung, dass zwischen Links- oder Rechtsextremismus kein Unterschied gemacht wird, wird inzwischen sogar durch neutrale Szenenkenner als unwahr bezeichnet. Wann ist der RR endlich bereit, seine vom Volk auferlegte Arbeit zu erledigen?

- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Staatsanwaltschaft und das Strafgericht in Basel-Stadt 2010  
Wird mit der neuen StPO per 01.01.2011 das Personalproblem bei der Stawa behoben oder bleibt auch bei der Stawa der Personalbestand (trotz Erhöhung per 01.01.2011) aufgrund der neuen Aufgaben äusserst knapp?  
Die per 1.1.2011 genehmigte Personalerhöhung beruht einerseits auf einem Stellentransfer vom Strafgericht hin zur Staatsanwaltschaft. Dieser deckt den sich aus der schweizerischen Strafprozessordnung ergebenden Aufgabentransfer teilweise ab. Andererseits stellt die Personalerhöhung eine notwendige Reaktion auf die in der schweizerischen Strafprozessordnung zahlreichen neuen Zusatzaufgaben dar, die sich in ihren Auswirkungen derzeit allerdings noch nicht vollständig quantifizieren lassen. Die aktuelle Personalsituation wird daher nicht verbessert.  
Neue Frage: Gemäss Insidern ist die Situation dank der neuen Strafprozessordnung vollends eskaliert. Wie viele Stellenprozente werden nur auf Grund der neuen StPO benötigt, um das Überlastungsniveau von 2010 zu erreichen? Wie viele, um die Stawa so zu entlasten, dass sie in der Lage ist, innert nützlicher Zeit Fälle zu erledigen?
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Wagenleute und brachliegendes Gelände im Hafen (2013)  
Der RR hat vergessen, die Fragen 20/21/22 zu beantworten. Bitte nachholen, wobei es bitte zu unterlassen ist, den Schwarzen Peter an die Polizei weiterzureichen! Bitte benennen Sie die Hauptverantwortlichen.
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Straftäter am Steuer eines Personenwagens  
Frage 7 wurde mit der Begründung, dass es keine diesbezügliche Statistik gebe, nicht beantwortet. Dies ist nicht glaubwürdig. Bitte beantworten.
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Fangewalt und Kosten von Fussballspielen im Kanton Basel-Stadt (2014)  
Auch hier wurde die Frage 7 nicht beantwortet. Bitte erledigen.  
Frage 8/9: Mich interessierte nicht, wer die Frage beantworten kann, sondern was die Antwort ist. Bitte beantworten.  
Frage 10: Unglaubwürdige Beantwortung. Bitte überarbeiten.
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Straftäter, welche aufgrund renitenten Verhaltens weder in Haft noch in der psychiatrischen Behandlung betreut werden, sondern auf freien Fuss gesetzt werden  
Frage 3. Wie viele haben Freigang mit Begleitung und welche Ausbildung und welche Selbst- sowie Drittschutzmöglichkeiten hat die begleitende Person?  
Antwort Regierung: Aus dem Bereich des stationären Massnahmenvollzugs in den UPK sind zurzeit fünf Personen berechtigt zu Ausgängen in Begleitung von Klinikpersonal. Das Personal verfügt über keine besonderen Selbst- oder Drittschutzmöglichkeiten.  
Frage: Wer übernimmt hierfür die Verantwortung?
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Verkehrsleitmassnahmen 2014  
Frage 9 und 10 wurden nicht beantwortet. Diese Fragen betreffen auch Basel – somit sollte man davon ausgehen können, dass der RR beim ASTRA Informationen beschaffen kann und in der Lage sein sollte, die Fragen zu beantworten. Bitte nachholen.  
Frage 11. Staus führen nachgewiesenermassen zu bis 85% Mehrausstoss von Schadstoffen. Wieso setzt sich der Regierungsrat trotzdem für eine Staupolitik ein und schadet somit mutwillig und aus ideologischen Gründen der Natur, der Wirtschaft und belästigt die Anwohner? Wird der Regierungsrat diese Art von verfehlter Politik fortsetzen?  
Antwort Regierung: Der Regierungsrat ist an einem funktionierenden Gesamtverkehrssystem interessiert. Die Verfassung und das Umweltschutzgesetz verlangen aber auch eine Bevorzugung der umweltfreundlichen Verkehrsarten, also des öffentlichen Verkehrs, sowie des Fuss- und Veloverkehrs.  
Feststellung: Das heisst, dass der Regierungsrat aufgrund des Umweltschutzgesetzes eine massive Luftverschmutzung in Kauf nimmt und somit das Gegenteil erreicht von dem, was das Gesetz eigentlich will!  
Frage: Wird der RR diesen Wahnsinn so fortsetzen?

Samuel Wyss

**11. Schriftliche Anfrage betreffend konsequente Einführung von Preisdiskriminierungen**

14.5575.01

Vor zwei Wochen kam die Nachricht aus Basel-Landschaft, dass das Theater keine zusätzliche Subvention aus dem Landkanton erhält. Politiker aus Basel-Stadt haben daraufhin gewohnt konsterniert reagiert und - sehr zur Freude der Medienschaffenden - vom Ende der Partnerschaft gesprochen.

Die Frage darf aber gestellt werden: Wo ist das Problem? Zahlen etwa Frankreich und Deutschland etwas? Basel-Stadt muss sich entweder die unbequeme Frage stellen, welche Zentrumsleistungen erwünscht sind oder die entsprechenden Preise verlangen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

Bei den Tagesferien oder dem Musikunterricht zahlen ausserkantonale Kinder höhere Tarife als baselstädtische Kinder. Weshalb soll dies beim Theaterbesuch nicht möglich sein?

Ist der Regierungsrat bereit, bei allen Subventionsempfängern eine Preisdiskriminierung nach Kantone und Länder zu verlangen?

Wenn nicht: Bei welchen Dienstleistungen könnte sich der Regierungsrat eine Einführung einer Preisdiskriminierung vorstellen?

Falls der Regierungsrat sich generell keine weitere Preisdiskriminierung vorstellen kann: Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat, um Mindereinnahmen zu decken?

Emmanuel Ullmann

**12. Schriftliche Anfrage betreffend Einführung des Lehrplans 21 an der Volksschule**

14.5576.01

Im Sommer 2015 soll der Lehrplan 21 an der Basler Volksschule eingeführt werden. Der Kritik am neuen Lehrplan kam das zuständige Departement insofern entgegen, als den Lehrerinnen und Lehrern beschieden wurde, sie könnten den Lehrplan in den Schrank legen und sich auch sechs Jahre Zeit lassen, bis er umgesetzt ist. Der Lehrplan wurde auch überarbeitet und von 550 auf 440 Seiten gekürzt. Die Grundprobleme bleiben jedoch. So legt der Lehrplan sehr wenige Inhalte fest, dafür aber 363 Kompetenzen. In diesem Zusammenhang ist auf die gemeinsame Erklärung des EDI und der EDK vom 30. Mai 2011 zu verweisen: "Bund und Kantone verständigen sich auf wenige konkrete und überprüfbare Ziele für das laufende Jahrzehnt. Diese Ziele stützen sich auf die in der Verfassung verankerten Eckpfeiler der Qualität und der Durchlässigkeit."

Nun steht aber keine Alternative zum Lehrplan 21 bereit. Wäre es deshalb denkbar, dass neben dem Lehrplan 21 ein Verzeichnis erstellt würde, in dem die wichtigen Inhalte für jede Stufe und jeden Zug festgelegt werden? Dieses Verzeichnis könnte ca. 60% der zu behandelnden Inhalte festlegen. Dies würde den Schülerinnen und Schülern einen Schulhauswechsel erleichtern. Für die weiter führenden Schulen wäre es auch eine grosse Hilfe, wenn sie wüssten, welche Inhalte an der Volksschule behandelt werden.

Daniel Goepfert

**13. Schriftliche Anfrage betreffend "Kunst am Bau"**

14.5577.01

Unter dem Begriff "Kunst am Bau" realisiert die öffentliche Hand bei ihren Bauvorhaben zusammen mit Künstlerinnen und Künstler Kunstwerk an Neu- und Umbauten. Die Vergabe erfolgt auf Einladung oder durch Wettbewerbsvergabe. Diese Arbeiten sind ein wichtiger Bestandteil des Kunstschaffens ausserhalb der Museen und bieten den Kunstschaffenden eine zusätzliche Plattform für ihre Arbeiten. Die Interventionen von Künstlerinnen und Künstlern ergänzen Architektur und Umgebung sinnbildend: Sie wecken Neugier; tragen zur Schärfung der Wahrnehmung bei; öffnen den Blick auf die Welt und auf andere Bedeutungszusammenhänge.

Die Stadt Zürich hat seit 1941 eine Grundlage, die festlegt, dass ein Prozent der Bausumme für "Kunst am Bau" im Baukredit aufgenommen werden müssen. Die heutige Grundlage für "Kunst und Bau" ist ein Stadtratbeschluss aus dem Jahre 1962. Dieser regelt die Finanzierung und Objektzugehörigkeit von Kunst. Bei Neubauten, Umbauten und Sanierungen der Stadt Zürich werden im Kostenvoranschlag 0,3 bis 1,5 Prozent der Anlagekosten ohne Land (BKP 1 - 9) für Kunst reserviert. Die Summe für Kunstprojekte ist bau- und perimeterbezogen, das heisst, sie ist nicht auf andere Bauten oder Grundstücke übertragbar. Die Vergabe von Aufträgen für Kunstwerke unterliegt der Submissionsverordnung. Im Schnitt über alle Bauten wurden in Zürich in den letzten zehn Jahren 0.44% der Bausumme für "Kunst am Bau" verwendet.

Nicht alle Bauten eignen sich für künstlerische Interventionen und eine starre prozentuale Regel lässt wenig Spielraum, die auf die jeweilige Situation des Gebäudes Rücksicht nimmt. Trotzdem bedingt der Bereich "Kunst am Bau" einige Grundlagen, die eine Überprüfung und Nachvollziehbarkeit beinhaltet und allen Beteiligten eine gewisse Sicherheit gibt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, mir dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was sind die heutigen Kriterien für "Kunst am Bau"?
2. Wie werden diese auf Neu- und Umbauten angewendet?
3. Wie ist in der Regel das Verhältnis der Aufwendungen für "Kunst am Bau" zur gesamten Bausumme der öffentlichen Hand ?
4. Wie hoch war der durchschnittliche Aufwand für "Kunst am Bau" in den letzten zehn Jahren bei den Bauten der öffentlichen Hand?
5. Existiert eine einsehbare Liste der realisierten Arbeiten "Kunst am Bau"?
6. Welche Stelle in der Verwaltung von Basel-Stadt ist zuständig für den Bereich "Kunst am Bau"?
7. Wie viele Stellenprozente stehen zur Verfügung?
8. Wie wird der Unterhalt der realisierten Werke längerfristig gesichert und wie wird bei Umbauten oder Abriss das Werk gesichert?
9. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, ein öffentlich einsehbares Reglement/Regelung auszuarbeiten, welches die Details für "Kunst am Bau" klar umschreibt? Wenn ja, bis wann ist damit zu rechnen?

Martin Lüchinger

**14. Schriftliche Anfrage betreffend Motorradparkplätze im Zusammenhang mit der provisorischen Verlegung der Meret Oppenheim-Strasse**

14.5645.01

Die SBB haben ein Baugesuch für den Bau eines SBB Logistik-Zentrum auf der Südseite des Bahnhofs SBB eingereicht. Für die Realisierung dieses Bauvorhabens muss die Meret Oppenheim-Strasse provisorisch verlegt werden. Dies bedingt die Aufhebung der Veloparkplätze unter der Passerelle auf der Südseite des Bahnhofs. Heute werden unter der Passerelle Süd auch zahlreiche Motorräder abgestellt, teils behindernd an den Eingängen zu den Veloabstellflächen teils neben den Veloparkplätzen.

Während der Bauzeit werden die Veloabstellplätze auf den Meret Oppenheim-Platz verlegt. Ein alternativer Standort für die Motorradparkplätze ist aus den Auflageplänen nicht ersichtlich.

Betrachtet man den Perimeter um den Bahnhof Süd zeigt sich, dass beim Fernheizwerk Gundeli an der Ecke Meret Oppenheim-Strasse/Solothurnerstrasse ein Parkplatz vorhanden ist, der für das Abstellen von Motorrädern geeignet wäre. Dieser Standort liegt in attraktiver Fusswegdistanz zur Bahnpasserelle Gundeli (Aufgang Ecke Solothurner-/Hochstrasse), über die rasch die Züge erreicht werden können.

Ich frage die Regierung an,

- wo während der Bauzeit des Logistikzentrums SBB Ersatzparkplätze für Motorräder geschaffen werden?
- ob der Parkplatz vor dem Fernheizwerk Gundeli als valable Lösung für das Parkieren von Motorrädern für Bahnpendler genutzt werden kann?

Jörg Vitelli